

# MITTEILUNGEN

Humanistische  
Union

der HUMANISTISCHEN UNION E.V.

für Aufklärung und Bürgerrechte

## Quo vadis, Datenschutz?\*

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger



[...] Ihrer Bitte, zu Ehren der von mir hochgeschätzten Herren Dr. Helmut Bäumler und Dr. Thilo Weichert vor diesem erlesenen Auditorium zu sprechen, bin ich ohne Zögern und vor allem sehr gerne nachgekommen. Dass Ihre Referentenwahl ausgerechnet auf mich gefallen ist, begreife ich als Ehre aber auch als Ausdruck Ihres Zutrauens, das zu rechtfertigen, ich mich bemühen werde. Ganz leicht ist dies schon deshalb nicht, weil ich ihrer freundlichen Einladung entnehme, dass unsere heutige Feier weniger von datenschützerischem Pessimismus, sondern von Optimismus, mehr noch, von „italienisch beschwingtem“ Optimismus geprägt sein soll.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, da ich weder über das Rüstzeug einer ausgemachten Stimmungskanone, noch über das in diesem Falle vielleicht hilfreiche „sonnige Gemüt“ verfüge, fällt es mir zugegebenermaßen ein wenig schwer, in dem Wortpaar Datenschutz und Optimismus ein unbedingt wohlharmonisches Begriffsduett zu sehen. [...]

Der Datenschutz hat, daran gibt es keinen Zweifel, in den knapp drei Jahrzehnten seiner Entwicklung seit der Verabschiedung des ersten Bundesdatenschutzgesetzes (1977), unsere Gesellschaft, die zivile wie die öffentliche, strukturell geprägt und durchdrungen.

An allen wichtigen Stellen, privaten wie öffentlichen, haben sich sozusagen die „Bäumlers“, die „Weicherts“ und die „Bizers“ festgesetzt, wo sie alles Mögliche tun, um dem aus dem Persönlichkeitsrecht verfassungsrechtlich abgeleiteten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Geltung zu verschaffen.

Ohne den Datenschutz, wie er sich formal- und materiell-rechtlich sowie organisatorisch-strukturell etabliert hat, lebten wir heute in eine anderen Welt, in einer Welt, gegenüber der sich die Orwell'sche von 1984 vielleicht sogar als liberale Idylle darstellen würde. Kurzum und ohne pathetisch werden zu wollen: Datenschutz ist zu einer nicht mehr wegzudenkenden, für unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Gesellschaftsordnung unverzichtbaren Institution geworden.

### Datenschutz ist eine Kulturleistung ersten Ranges.

Also, lieber Herr Bäumler und lieber Herr Weichert, wie Sie, so bin auch ich weit davon entfernt, mit Blick auf den Datenschutz in Resignation und Pessimismus zu verfallen. [...]

Ganz unitalienisch wende also auch ich mich gegen einen datenschützerischen Catenaccio, also dagegen, dass der Datenschutz sich freiwillig in die Defensive begibt, um sich dort griesgrämig, selbstzweiflerisch und kulturpessimistisch einzuigeln. Dort nämlich möchten nicht wenige unserer Zeitgenossen den Datenschutz am liebsten sehen. Vor allem diejenigen, die mit ganz unangebrachten Ratschlägen wonach sich der Datenschutz nicht zum Täterschutz entwickeln dürfe oder mit so dümmlichen Sprüchen, wonach „die Würde des Fingers auch nicht größer als die des Gesichts sei“ (O. Schily lt. SZ vom 24.8.04 in Athen) die öffentliche Reputation und Legitimation des Datenschutzes zu untergraben trachten.

Genau darin, sehr geehrte Damen und Herren, in den zunehmenden Versuchen, dem Datenschutz das Etikett des

\* Gekürzte Fassung eines Vortrags von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB, Bundesjustizministerin a.D. zur Feier anlässlich der Verabschiedung des Leiters des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) Dr. Helmut Bäumler und der Amtseinführung des neuen ULD-Leiters Dr. Thilo Weichert am 30. August 2004 in Kiel.

<b>Inhalte:</b>	
Schwerpunkt: Datenschutz	
Quo vadis, Datenschutz?	1
Die Regierungsfractionen entdecken den Datenschutz! (Tagungsbericht)	5
Forderungen des Forum Menschenrechte an Bundestag und Bundesregierung	6
Engagement in Sachen Informationsfreiheit	7
Protest gegen Verlängerung der TK-Auskunftspflicht nach § 100g/h StPO	8
Fritz-Bauer-Preis 2004	10
Berichte vom Verbandstag	12
Diskussionsschwerpunkt: Kopftuchstreit	
Diskussionen in Lübeck	14
Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts	15
Presseerklärung zum hess. Kopftuchgesetz	16
Leserbrief zu Kopftüchern an der Schule	17
Service (Ortsverbände, Termine)	18
Aktuelle Ausgabe der Vorgänge	20
Impressum	20

Unzeitgemäßen anzuhängen, ihn in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen und damit letztlich zu delegitimieren, darin sehe ich eine ernstzunehmende Gefahr für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Und diese Lage spitzt sich zu. Nicht also deshalb, weil – wie Peter Gola und Christoph Klug in ihrem Überblick über die jüngsten datenschutzrechtlichen Entwicklungen richtig bemerken – die Begehrlichkeiten staatlicher und privater Stellen hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nicht weniger werden (NJW 34/2004, S.2428 ff). Das ist das „täglich Brot“ des Datenschutzes, derentwegen er erfunden wurde. Mit dem Datenhunger privater und öffentlicher Stellen, mit dem hin und wieder ins manische gesteigerten Kontroll- und Überwachungsbedürfnis der Sicherheitsorgane müssen und werden sich die Politik und der Datenschutz jetzt und bis auf weiteres dauerhaft zu beschäftigen haben.

Die Lage spitzt sich meines Erachtens vielmehr deshalb zu, weil nicht erst, besonders aber seit dem 11. September 2001 immer stärker werdende Anzeichen einer grundsätzlichen, paradigmatischen, besser wäre zu sagen, einer ideologischen Abwendung von konstitutiven Elementen des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats ausgemacht werden können. Ich rede von einer Tendenz zum „Starken Staat“, zum autoritären Schutzstaat, also von einer Tendenz weg vom Verständnis des Staates, dessen Macht und Machtbefugnis an den Grund- und Freiheitsrechten der Bürger und Bürgerinnen seine Grenze findet.

Wie gesagt: Nicht ausgelöst, aber verstärkt durch die Ereignisse des 11. Septembers und dem Bedürfnis, sich vor dem

Terror zu schützen, erleben wir auch in Deutschland eine Akzentverschiebung im Staatsverständnis. Eine Verschiebung der Akzente, deren Unterschiede bis in die Anfangszeiten der vertragstheoretischen Staatsbegründung und des Naturrechts im 17. Jahrhundert zurückreichen und etwa mit den Namen Thomas Hobbes und John Locke verbunden sind.

Beiden Denkern, Hobbes und Locke, ging es darum, um der Überwindung des Naturzustandes, des Kampfes aller gegen alle, also des allgemeinen Friedens willen, das Machtverhältnis zwischen Individuum und Staat gedanklich aufzuklären. Sie kamen zu völlig unterschiedlichen und bis in die heutige Politik wirkenden Ergebnissen.

Während für Hobbes der Mensch unentrinnbar seinen von Existenzängsten gesteuerten Trieben und deshalb seinem auf Selbsterhaltung reflektierenden Machtstreben unterworfen ist, sieht John Locke in der menschlichen Vernunft das Medium, das den Menschen in seinem Wesen ausmacht. Der allein von Existenzängsten bestimmte Hobbes'sche Mensch schließt nun, um der Anarchie zu entgehen, einen Vertrag, in dem er unwiderruflich und uneingeschränkt sein naturgegebenes Recht auf Selbsterhaltung an den Staat abtritt, wofür der ihm im Gegenzug Sicherheit vor inneren und äußeren Feinden garantiert.

Der wesentlich vernunftbestimmte Locke'sche Mensch hingegen ist skeptischer. Um der Anarchie zu entgehen schließt auch er einen Vertrag, in dem er sich zum bedingten Gehorsam gegenüber dem Staat verpflichtet, sofern und so lange dieser vermittelt einer Rechtsordnung sein naturgegebenes Recht auf Freiheit respektiert. So stehen sich in der staatsphilosophischen Tradition also der Sicherheit garantierende autoritäre Schutzstaat und der die Freiheitsgrundrechte respektierende liberale Verfassungsstaat als konkurrierende Staatsformen idealtypisch gegenüber.

Dass sich zumindest in der westlichen Welt – dort früh und hier verspätet – im Anschluss an John Locke und Charles des Montesquieu, der den Lock'schen Staat um die Gewaltenteilung anreicherte, der liberale Verfassungsstaat als Leitbild durchgesetzt hat, brauche ich hier nicht besonders zu erörtern. Das jedenfalls ist der Hintergrund der sich andeutenden Akzentverschiebung im Staatsverständnis.

Und dies ist auch der eigentliche gedankliche Boden, in dem das heutzutage so ausgiebig diskutierte „Grundrecht auf Sicherheit“ ideologisch wurzelt. Manche von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, werden wissen, dass trotz der Tatsache, dass der Begriff Sicherheit in unserem Grundgesetz nicht vorkommt, von einem grundgesetzimmanenten „Grundrecht auf Sicherheit“ schon vor Jahrzehnten gesprochen wurde. Ohne allerdings größere Aufmerksamkeit oder politische Wirkung zu entfalten, waren es vor allem der lange Zeit als Kronjurist der konservativen Politik geltende Bonner Staatsrechtler Josef Isensee (1984) und der Trierer Staatsrechtler Gerhard Robbers (1987), die mit ausdrück-

lichem Bezug auf Thomas Hobbes die Existenz eines solchen Grundrechts schon Mitte der 80er Jahren behaupteten. Mit einer ausdrücklichen Kritik an der Abwehrdimension des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung wurde den beiden noch von dem Hamburger Verfassungsrechtler Rupert Scholz und dem Speyrer Verwaltungsrechtler Rainer Pitschas sekundiert. (Scholz/Pitschas: Informationelle Selbstbestimmung und staatliche Informationsverantwortung, Berlin 1984)

Öffentlich und politisch wirksam wurde das Grundrecht auf Sicherheit allerdings erst im Zuge der Auseinandersetzungen um den Großen Lauschangriff 1998 und zwar von dem damaligen innenpolitischen Sprecher der SPD, Otto Schily in die Diskussion gebracht. Adressiert an die Gegner des Lauschangriffs sagte er damals im Rahmen der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages (ich zitiere) „wer meint, ein Grundrecht auf Sicherheit sei die Erfindung konservativer Professoren, der irrt sich und beweist damit nur seine Unkenntnis der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte“. Schon in der Virginia Bill of Rights, so Schily weiter, sei das Grundrecht auf Sicherheit enthalten gewesen. Es setze sich über die verschiedenen Verfassungsdokumente bis hin zur Europäischen Menschenrechtskonvention fort, in deren Artikel 5 das Grundrecht auf Freiheit und Sicherheit verankert sei. Da die Europäische Menschenrechtskonvention, die EMRK, bei uns unmittelbare Rechtswirkung im Verfassungsrang entfaltet, ergibt sich aus deren Artikel 5, so das Schily'sche Kalkül, dass das Bemühen um Sicherheit nicht nur zu den selbstverständlichen Staatsaufgaben gehört, was ja auch von niemandem bestritten wurde, sondern dass der Staat von Verfassungswegen verpflichtet, gezwungen ist, die innere und äußere Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten.

Mit anderen Worten: Unter Ausnutzung des im deutschen Verfassungsrecht besonders ausgeprägten Grundrechtsdualismus, dessen verfassungsrechtliche Genese über das Lüth- und andere Urteile des Bundesverfassungsgericht ich vor diesem Auditorium nicht besonders erläutern muss, könnte – wenn es denn ein Grundrecht auf Sicherheit gäbe – der an der Ausweitung seiner Macht interessierte Staat sich unter dem Deckmantel seiner verfassungsrechtlichen Pflicht zum Schutz der Bürger voreinander all jene Befugnisse zum Eingriff in die Grundrechte zusammenklauben, die mit der Einführung der Grundrechte gerade abgewehrt werden sollten.

Die vom Bundesverfassungsgericht und von nahezu allen Verfassungsrechtlern nach wie vor hochgehaltene Meinung, dass die Grundrechte – in den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „ohne Zweifel in erster Linie Abwehrrechte der Bürger gegen den Staat“ sind, würde ihres Inhalts beraubt und geriete zur Farce.



Nun, sehr geehrte Damen und Herren, aus diesem guten Grunde, kennt unser Grundgesetz eben auch kein Grundrecht auf Sicherheit. Es mag dahinstehen, ob es Unkenntnis oder Absicht war, den Artikel 5 der EMRK, der in der Tat von einem „Grundrecht auf Freiheit und Sicherheit“ spricht, als falschen, irreführenden Beleg für die Existenz eines Grundrechts auf Sicherheit im deutschen Verfassungsrecht heranzuziehen. Faktum ist jedenfalls, dass die Sicherheit, die im Artikel 5 der EMRK neben das Grundrecht auf Freiheit gestellt ist, nicht nur nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, sondern auch nach aller Kommentarliteratur nicht wie von Otto Schily behauptet wird, Sicherheit durch, sondern Sicherheit vor dem Staat bedeutet. [...]

Daneben hat der Begriff Sicherheit keine eigenständige Bedeutung. Er ist nach ständiger Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nur im Zusammenhang mit dem Begriff Freiheit zu verstehen und soll sich gegen willkürliche Eingriffe seitens der staatlichen Gewalt in das Freiheitsrecht des einzelnen richten.“

Soweit, sehr geehrte Damen und Herren, das Zitat, dass wohl unmissverständlich zum Ausdruck bringt, dass die Sicherheit, auf die das Grundrecht auf Freiheit und Sicherheit der EMRK abzielt, eine Bedeutung hat, die der politischen Absicht des Bundesinnenministers diametral entgegengesetzt ist.

Das mag auch der Hintergrund für den in letzter Zeit immer wieder ersatzweise nachgeschobenen Hinweis auf Wilhelm von Humboldt sein, der als vermeintlicher Kronzeuge der Existenz eines Grundrechts auf Sicherheit herhalten muss. Wilhelm von Humboldt nämlich hatte in seinen soge-

## Schwerpunkt: Datenschutz

nannten „Ideen“ von 1792, genauer in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ die Forderung erhoben, dass „Der Staat sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger (enthalte) und keinen Schritt weiter (gehe) als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist“.

Nun stellt sich natürlich generell die Frage, ob es ausreicht nur einen verdienstvollen Menschen wie Wilhelm von Humboldt zu zitieren, um ein verfassungsrechtlich und in seinen Konsequenzen so bedeutsames Grundrecht auf Sicherheit zu begründen. Aber selbst wenn man sich darauf einlässt und den Aufsatz Wilhelm von Humboldts etwas näher betrachtet, dann ergeben sich – wie bei der EMRK – auch hier etliche Ungereimtheiten, die von den Apologeten des Starken Staates hätten erkannt und berücksichtigt werden müssen. Man müsste zum Beispiel bedenken, dass Sicherheit im Sinne Humboldts ausdrücklich Rechtssicherheit oder – in seinen eigenen Worten – „Gewissheit der rechtmäßigen Freiheit“ bedeutet.

Zu der hier allein interessierenden Frage, ob und inwieweit der Staat zur Gewährleistung dieser Sicherheit seiner Bürger deren Freiheit einschränken darf, äußert sich Humboldt nur vage mit dem Hinweis, dass die von den Befugnissen abhängen, die dem Staat eingeräumt sind. Aber, so Humboldt wörtlich, „um die Sicherheit der Bürger zu erhalten, kann das nicht notwendig sein, was gerade die Freiheit und mithin auch die Sicherheit aufhebt“.

Schon aus diesen wenigen Bemerkungen dürfte deutlich werden, dass – wie schon der Bezug zur EMRK – auch der nachgeschobene Verweis auf das Staatsverständnis Wilhelm von Humboldts ungeeignet ist, ein Grundrecht auf Sicherheit zu begründen. Weil das so ist und weil man auch den Apologeten des „Starken Staates“ die Fähigkeit zum sinnentnehmenden Lesen nicht absprechen sollte, kann man nur zu dem Schluss gelangen, dass es ihnen überhaupt nicht um eine wie immer geartete rechtstheoretische oder rechtsdogmatische Begründung eines Grundrechts auf Sicherheit geht. Vielmehr geht es ihnen um eine Neujustierung unser aller Staatsverständnis in Richtung auf den autoritären Schutzstaat im Sinne des Thomas Hobbes. Einer Neujustierung, die hinter dem ideologischen Schleier einer scheinbar verfassungsrechtlichen Zwangsläufigkeit und Begründung Legitimität und öffentliche Akzeptanz erheischen möchte. Was dies im Erfolgsfalle für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte bedeutet, liegt auf der Hand und kann schon bei uns, mehr aber noch in den Vereinigten Staaten von Amerika besichtigt werden. Das Machthandeln des Staates wird zunehmend von seiner grundgesetzlichen Beschränkung entbunden. Eines der typischen Abwehrrechte, das gegen die Verfügungsgewalt des Staates über personenbezogene Daten gerichtete

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, würde zunehmend seines Inhalts beraubt und als Grundrecht ins Leere laufen. Die mit der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung legitimierte und mit der Schutzpflicht des Staates begründete schrankenlose Erhebung, Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten durch den Staat, droht zum Normalfall staatlichen Handelns zu werden.

Dass unsere kaum von einem Wässerchen der Erkenntnis getriebene Presse nahezu keinen Beitrag zur Aufdeckung des genannten ideologischen Schleiers leistet, ist ein trauriger Umstand, der einer gesonderten Betrachtung würdig wäre. Wie also die Erfahrung zeigt, ist von der Presse, auch von der gehobenen, keine Abhilfe zu erwarten.

Eher noch vom Bundesverfassungsgericht. Zumindest hat das jüngst vom Bundesverfassungsgericht gefällte Urteil zum Großen Lauschangriff der Schutzpflicht des Staates Grenzen aufgezeigt und gegen die hier geschilderten Tendenzen das Gewicht der Grundrechte in ihrer gegen den Staat gerichteten Abwehrfunktion gestärkt. Das gilt zumindest und besonders für die Freiheitsgrundrechte, die sich, wie auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, allesamt durch einen starken Menschenwürdegehalt auszeichnen, dessen Kern, so das Bundesverfassungsgericht, durch staatliche Maßnahmen nicht angetastet werden darf.

Mehr noch: Ein staatlicher Eingriff in diesen Kernbereich der Grundrechte ist unter keinen Umständen, also auch dann nicht erlaubt, wenn er im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit liegt oder mit ihm der Schutz hochrangiger Rechtsgüter bezweckt werden soll. Eine Abwägung findet nicht statt, so sagt es kurz und bündig das Bundesverfassungsgericht.

Angesichts dieses Urteils, das erstmalig in der deutschen Verfassungsrechtsgeschichte einen unzulässigen Eingriff des Staates in den abwägungsfesten Kernbereich eines Grundrechts konstatiert hat, neige ich und – damit schließe ich an meine einleitenden Bemerkungen an – zu einem gewissen Optimismus. Auch die Apologeten des „Starken Staates“, die Verfechter einer rigiden eingriffszentrierten Politik der Inneren Sicherheit, werden sich in Zukunft vorsichtiger verhalten müssen, wenn sie nicht riskieren wollen, vom Bundesverfassungsgericht dauernd zurückgepiffen zu werden.

So bin ich mir auch gar nicht sicher, sehr geehrte Damen und Herren, ob einige der gerade in jüngster Zeit verabschiedeten Gesetze zur Inneren Sicherheit einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung im Lichte der Lauschangriffsentscheidung standhalten werden. [...]

Bei Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

## Die Regierungsfractionen entdecken den Datenschutz!

Zwei Themen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung „Moderner Datenschutz zwischen Markt und staatlicher Überwachung“, zu der die Friedrich-Ebert-Stiftung am 18. Oktober 2004 nach Berlin eingeladen hatte: Zum einen die Perspektiven einer modernen Steuerung der Informationstechnik durch das Wettbewerbsinstrument Datenschutzaudit für Produkte und Verfahren und zum anderen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, eine Vorratsdatenspeicherung für Telekommunikationsdaten einzuführen.

Wer das Thema Datenschutz für randständig hält, verbindet mit dieser Aussage bereits ein entsprechendes politisches Interesse. Das Gegenteil ist offensichtlich der Fall. Mag sich die Regierung auch nicht an den Koalitionsvertrag gebunden sehen, jedenfalls die größere der beiden Regierungsfractionen scheint nun ihr parlamentarisches Herz entdeckt zu haben: Erst soll das Informationsfreiheitsgesetz beschlossen werden, ein Kind der rot-grünen Regierungsfractionen, und dann soll das Ausführungsgesetz zum Datenschutzaudit folgen – so jedenfalls der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraction Wiefelspütz im Einklang mit dem datenschutzpolitischen Sprecher dieser Fraction Jörg Tauss. Als Vorlage wird sicherlich das Gütesiegel- und Auditverfahren aus Schleswig-Holstein dienen – mit seit 2001 praktische Erfahrungen gesammelt werden. Also keine

Theorie, sondern praktische Datenschutzpolitik wie der Anbieter einer Software für die elektronische Speicherung von Medizindaten, Andreas Dobler (telepax) seine Motive für ein Datenschutzgütesiegel anschaulich darzustellen wusste.

Unter der Überschrift „Quick Freeze\* oder Lagerhaltung? Offene Fragen der Vorratsdatenspeicherung“ standen die nationalen und europäischen Pläne der Sicherheitspolitik im zweiten Teil der Veranstaltung auf der Agenda. Zentrale Botschaft war die öffentliche Inszenierung eines Schulter-schlusses zwischen TK-Wirtschaft und dem institutionellen Datenschutz in dieser Frage. Einhellig die Botschaft: Nachdem sich in Deutschland der Gesetzgeber mit dem Telekommunikationsgesetz nach kontroverser Debatte und einem Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat eindeutig gegen eine Vorratsdatenspeicherung von Verkehrsdaten ausgesprochen hatte, sei jedes andere Verhalten der Bundesregierung auf europäischer Ebene ein Affront gegenüber dem Deutschen Bundestag. „Wir würden dies in einem solchen Fall zu würdigen wissen“, versprach der SPD-Abgeordnete Jörg Tauss dem Fachpublikum.

*Johann Bizer*

(Der Autor ist Stellvertretender Landesbeauftragter für den Datenschutz in Schleswig-Holstein)

\* Die als „Quick Freeze“ bezeichnete Methode wird inzwischen als logistischer wie datenschützerischer Kompromiss zu einer Vorratsdatenspeicherung gesehen: Bei diesem Verfahren wird die Aufzeichnung der Verbindungsdaten nach Aufforderung durch die Strafverfolger sofort gestartet, die gesammelten Daten jedoch erst nach dem Vorlegen einer richterlichen Genehmigung ausgehändigt. Mit diesem Angebot wollen die Firmen die technisch aufwändige, „präventive“ Vorrats-speicherung aller Verbindungsdaten aller Kommunikationsteilnehmer vermeiden.



### Neuerscheinung: Sammelband zum Lauschangriff

Fredrik Roggan (Hrsg.):  
Lauschen im Rechtsstaat. Zu den Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff.  
Gedächtnisschrift für Hans Lisken

Berliner Wissenschafts-Verlag 2004, 127 S., kart., 14,80 €  
(ISBN 3-8305-0942-1)

Mit Beiträge von:

Nils Bergemann, Prof. Dr. Erhard Denninger, Dr. Burkhard Hirsch, Prof. Dr. Martin Kutscha, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Fredrik Roggan, Prof. Dr. Edda Weßlau

Die in diesem Band versammelten Beiträge gehen auf eine Tagung zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Lauschangriff zurück, welche die Humanistische Union gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung im Juni 2004 veranstaltet hat. (s. Mitteilungen 185, S.5)

Der Band ist ab Mitte November im Buchhandel erhältlich!

## Für eine Kultur der Menschenrechte und der internationalen Rechtsstaatlichkeit in Deutschland

Forderungen des FORUMS MENSCHENRECHTE an Bundestag und Bundesregierung

Das FORUM MENSCHENRECHTE ist ein Zusammenschluss von mehr als 40 deutschen Nichtregierungsorganisationen, deren Ziel es ist, die Menschenrechtspolitik in Deutschland kritisch und konstruktiv zu begleiten. Das Forum besteht seit 10 Jahren, die Humanistische Union war von Beginn an dabei. Am 30. April 2002 hat das FORUM MENSCHENRECHTE einen „16-Punkte-Katalog“ mit Forderungen an den neu zu wählenden Bundestag und die neue Bundesregierung gerichtet (siehe im Internet [www.forum-menschenrechte.de](http://www.forum-menschenrechte.de)). Die Halbzeit der Wahlperiode nimmt das FORUM MENSCHENRECHTE zum Anlass für eine Bilanz, in wie weit Parlament und Regierung die Verwirklichung der Menschenrechte tatsächlich zur Leitlinie ihres außen- und innenpolitischen Handelns gemacht haben. Das Papier würdigt bereits Erreichtes und greift zentrale Forderungen des „16-Punkte-Kataloges“ auf, die bisher unerfüllt geblieben sind. Nachfolgend dokumentieren wir einen Auszug aus dieser kritischen Bestandsaufnahme.

Es wundert nicht, dass die Bilanz nach sechs Jahren rot-grüner Bundesregierung für uns Bürgerrechtler nicht erfreulich ist. Der leichtfertige Umgang mit den im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechten zeigte sich erst kürzlich wieder, als sich der Bundestag mit Erteilung von Auskünften über die Telefonverbindungen an die Ermittlungsbehörden befasste. (s.S. 8/9 dieser Ausgabe) Da ist die oft gehörte Aussage: „Unter einer CDU geführten Bundesregierung wäre alles noch schlimmer“, ein schwacher Trost. Bei keiner Bundesregierung war die Differenz von Anspruch und Wirklichkeit so eklatant wie bei dieser.

Reinhard Mokros

### 12. Durch Freiheitsrechte Sicherheit für alle schaffen

Nach den Attentaten vom „11. September“ hat das FORUM MENSCHENRECHTE die „atemberaubende Geschwindigkeit“ kritisiert, mit welcher auch in Deutschland Verschärfungen der Gesetze zur Inneren Sicherheit verabschiedet wurden. Auch die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an den Bestimmungen zur Überwachung privater Wohnräume hat jedoch zu keiner offenen Debatte in Kabinett und in Parlament geführt – etwa im Hinblick auf weitere Gesetze, die verdeckte Eingriffe in die Privatsphäre von BürgerInnen erlauben (z.B. Telefonüberwachung).

Der Trend geht eher in Richtung noch schärferer Gesetze wie z.B. der Einführung eines Rechtes zum Abschuss von „außer Kontrolle geratenen“ Passagierflugzeugen in das Luftsicherheitsgesetz. Nach dem Willen des Bundesinnenministers sollen sich die Geheimdienste und die Polizei künftig stärker miteinander vernetzen: ein Abschied von der bisherigen guten Praxis der Bundesrepublik, die Sicherheitsdienste voneinander zu trennen.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die PolitikerInnen von Regierungskoalition und Opposition sowie von Bund und Ländern gleichermaßen dazu auf, zu erkennen, dass eine konsequente Umsetzung der Menschenrechte im Inland und weltweit entscheidend zur Herstellung größerer Sicherheit für alle Menschen beiträgt. Bundesregierung und Bundestag sollen

– umgehend eine Evaluierung der „Anti-Terror-Pakete“ durch eine unabhängige wissenschaftliche Institution in die Wege leiten und dabei insbesondere das Instrument der „verdachtslosen Personenkontrollen“, das im Herbst 2001

exzessiv angewandt wurde, auf seine Wirksamkeit überprüfen lassen;

– alle deutschen Gesetze und EU-Verordnungen, welche „verdeckte“ Eingriffe in die Grundrechte der BürgerInnen erlauben, auf ihre Vereinbarkeit mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) überprüfen;

– dem Versprechen der Koalitionsvereinbarung nachkommen und ein Gesetz für ein umfassendes Akteneinsichtsrecht verabschieden (gläserner Staat statt gläserner Bürger);

– den Großen Lauschangriff abschaffen und Telefonabhörmaßnahmen drastisch einschränken u.a. durch Zurückführung des Straftatenkatalogs;

– verdachtslose Polizeikontrollen und Rasterfahndung bundesweit abschaffen;

– verdeckte ErmittlerInnen verbieten;

– die Kronzeugenregelung im Betäubungsmittelrecht streichen und in anderen Bereichen nicht einführen;

– die Geheimdienste und Polizei weiterhin getrennt halten und eine Reform der Ersteren durchführen, bei welcher deren Macht zugunsten der Rechte der Bevölkerung eingegrenzt statt weiter ausgeweitet wird;

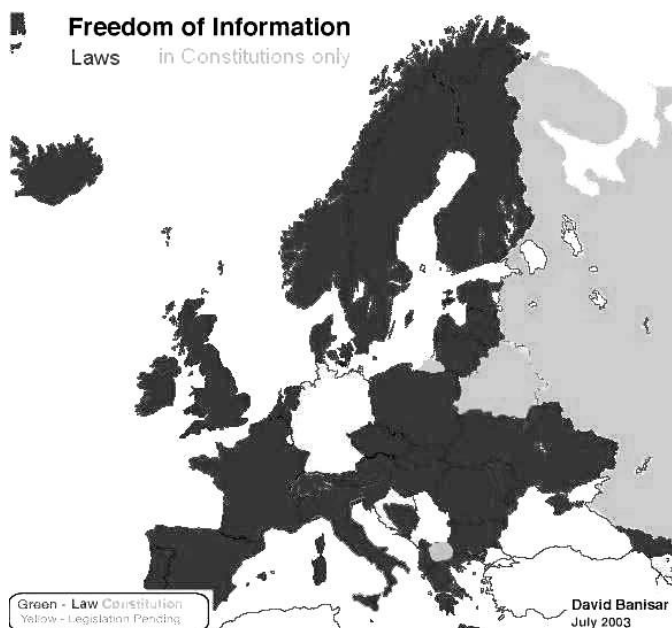
– Pläne für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit archivieren (u.a. für die sog. „Bannmeile“ in der Bundeshauptstadt) und zivilgesellschaftliche Organisationen dazu anhören, wie sich Missbräuche dieses Grundrechts durch extreme Gruppierungen auf rechtsstaatlich und demokratische einwandfreie Weise verhindern lassen.

## Mehr Transparenz in deutschen Amtsstuben – durch das Engagement der Humanistischen Union

Seit den 80er Jahren fordert die HU ein Informationsfreiheitsgesetz für die Verwaltungen des Bundes und der Länder. Sie stand mit dieser Forderung nicht allein, mehrheitsfähig war dieses Anliegen im "vorwendlichen" Deutschland jedoch nie.

Das änderte sich nach der Wiedervereinigung, als in Brandenburg 1992 Repräsentanten der ehemaligen DDR-Opposition die Aufnahme eines Gebotes für Informationsfreiheit – im Sinne von Verwaltungstransparenz – mit Art. 21 in die Verfassung des Landes und 1998 darauf aufbauend ein Informationsfreiheitsgesetzes durchsetzen. Beide Schritte, die weder in Brandenburg noch bundesweit in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit drangen, bildeten den Keim für eine Entwicklung, die hoffentlich die politische Kultur dieses Landes hin zu einer Verstärkung der politischen Partizipationsmöglichkeiten verändern wird.

Diese Hoffnung wird nicht nur durch die Verabschiedung von Informationsfreiheitsgesetzen in Berlin (1999), Schleswig-Holstein (2000) und Nordrhein-Westfalen (2001) genährt. Die Übernahme von Regierungsverantwortung durch rot-grün 1998 brachte auch auf Bundesebene Bewegung in die Haltung zur Verbesserung der politischen Partizipationsmöglichkeiten im Allgemeinen und zur Einführungen eines Informationsfreiheitsgesetzes im Speziellen. Das Versprechen zu Letzterem wurde Bestandteil des Koalitionsvertrages von 1998.



Quelle: FOIA - <http://home.no.net/wkeim/IFG.htm>

*Deutschland als Schlusslicht bei den Informationszugangsrechten in Europa: Staaten mit IFG-Gesetzen (dunkelgrau), mit Verfassungsregeln zum Informationszugang (mittelgrau) sowie Staaten ohne Gesetze bzw. mit Gesetzentwürfen (weiß)*

Diese Willensbekundung führte zu einem Anlauf für eine IFG-Gesetzgebungsverfahren, das aufgrund starker Widerstände aus der Verwaltung und auch von wichtigen Interessenvertretern der Wirtschaft nie richtig in die Gänge kam und wurde spätestens nach den Anschlägen vom 11. September 2001 Opfer einer aus bürgerrechtlicher Sicht fatalen Sicherheitspolitik. Die wiedergewählte Regierungskoalition hielt 2002 an ihrem Versprechen fest und schrieb es erneut in den Koalitionsvertrag. Allerdings blieb es bei dieser Absichtserklärung. Ansätze zu einem konkreten Gesetzgebungsverfahren wurden nicht erkennbar.

In dieser Situation sah die Humanistische Union zusammen mit Netzwerk Recherche, Transparency International, der Deutschen Journalisten Union und dem Deutschen Journalisten Verband die Notwendigkeit politischen Druck zu erzeugen und die Aussicht, dass der in diesem Rahmen ausübende Einfluss auch tatsächlich etwas bewirken könnte. Die fünf Organisationen beschlossen gemeinsam einen IFG-Entwurf zu erarbeiten. Die interne Ankündigung dieses Projektes stieß bei den einschlägig interessierten Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition auf große Aufmerksamkeit. Wie in den Mitteilungen bereits berichtet, wurde der Entwurf im April dieses Jahres öffentlichkeitswirksam Bundestagspräsident Thierse übergeben.

Etwa zeitgleich entschloss sich die oben genannte Gruppe von Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition, unter ihnen die innenpolitischen SprecherInnen der beiden Fraktionen Silke Stokar von Neuforn und Dieter Wiefelspütz, einen IFG-Entwurf zu erarbeiten und nicht auf eine Initiative aus dem Hause Schily zu warten. Ohne dies belegen zu können, kann davon ausgegangen werden, dass diese Arbeitsgruppe ohne unser Engagement nicht zu Stande gekommen wäre bzw. nicht so produktiv gearbeitet hätte, wie sie es zwischenzeitlich getan hat. Die Chancen stehen gut, dass im November das Gesetzgebungsverfahren für ein Bundes-IFG offiziell eröffnet wird. An diesem Erfolg hat die Humanistische Union wesentlichen Anteil.

In den nächsten Monaten gilt es Defizite im Entwurf, die sich bereits abzeichnen, so weit wie möglich zu korrigieren. Dazu wird es erneut einer Anstrengung zur Erzeugung politischen Drucks bedürfen. Die Möglichkeiten, Druck zu entfalten sind eng daran geknüpft, ob es gelingt, öffentliche Aufmerksamkeit für das Gesetz herzustellen. Vor allem in den letzten Wochen beginnen die Medien dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Entwicklung ist zu wesentlichen Teilen Resultat unserer Pressearbeit. Für das grundsätzliche Politikverständnis der Humanistischen Union und insbesondere im Kontext eines Gesetzes, das primär der Steigerung der Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesell-

## Aktivitäten

schaft dient, ist es wichtig, die Öffentlichkeitsarbeit zu erweitern. Dem dient eine Vortragsreihe zum Thema IFG, die die Humanistische Union organisiert. In der zweiten Novemberwoche werden Interessierte in München, Frankfurt/M, Marburg und Essen die Gelegenheit haben, mehr über den Sinn und Zweck von IFG und den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu erfahren. Wenn, wovon ausge-

gangen werden kann, im kommenden Jahr der Bundestag endlich ein IFG beschließen wird und damit Deutschland sein in diesem Politikfeld im internationalen Vergleich bestehendes Demokratiedefizit reduzieren kann, haben die Mitglieder der Humanistischen Union auch ein wenig Grund zum Stolz. In der Folgezeit wird es darauf ankommen, die Umsetzung des Gesetzes aufmerksam zu begleiten.

*Christoph Bruch*

## Auskunft über TK-Verbindungsdaten verlängert



Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 21. Oktober eine Regelung verlängert, die den Zugriff auf Telekommunikations-Verbindungsdaten erlaubt. (BT-Drucksache 15/3349) Durch die Bestimmungen nach §§ 100g/100h StPO können die Strafverfolgungsbehörden von den TK-Betreibern (Telekom, Vodafone usw.) Auskunft darüber verlangen, wer, wann wie lange welche Rufnummern angerufen hat. Bei Mobilfunktelefonen können zusätzlich die Standortdaten abgefragt werden.

Die Humanistische Union hat sich nach dem Bekanntwerden der Pläne an die Mitglieder des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag gewandt und sie zu dringenden Nachbesserungen aufgefordert. Vor allem die erneute Verlängerung ohne regelmäßige Berichtspflichten würde dazu führen, dass wir in drei Jahren vor der gleichen Situation stehen wie heute: eine Bewertung dieser schwerwiegenden Grundrechtseingriffe scheitert am fehlenden Zahlenmaterial.

Durch den engagierten Einsatz unseres Mitglieds Gerhard Saborowski konnte erreicht werden, dass die Regelung nicht – wie ursprünglich geplant – ohne Diskussion verabschiedet wird. Nach einer Vertagung einigte sich der Rechtsausschuss auf einen Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zum 30.6.2007 einen Bericht über die Anwendungen, Ergebnisse und die Anzahl der Betroffenen dieser Auskünfte abzugeben. In der abschließenden Parlamentsdebatte sprachen sich Petra Pau

(PDS) und Jörg van Essen (FDP) nochmals für die gesetzliche Verankerung der Berichtspflicht aus. Die Regierungskoalition lehnte dies jedoch mit Verweis auf die dann nötige Zustimmung durch den Bundesrat ab.

Wir dokumentieren auf der folgenden Seite den Brief an die Abgeordneten des Rechtsausschusses. Die Reaktionen auf diesen Brief und der Ablauf des Beschlussverfahrens im Bundestag haben uns einmal mehr gezeigt, wie wichtig die bürgerrechtliche Aufmerksamkeit in solchen Punkten ist.

### Schlag auf Schlag bei den Überwachungsgesetzen

Die Verlängerung der Regelungen in der Strafprozessordnung bildet den Auftakt für eine ganze Reihe weiterer Entscheidungen zu Abhör- und Auskunftsbefugnissen. Derzeit stehen folgende Gesetzesvorhaben zur Kommunikationsüberwachung an:

- Im November ist eine Novellierung der präventiven TK- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt geplant. (BT-Drucksache 15/3931)
- Bis zum 30. Juni 2005 läuft die Frist für die durch das Bundesverfassungsgericht eingeforderte Reform des „Großen Lauschangriffs“. Ein Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin liegt im Bundesrat vor. (BR-Drucksache 722/04)
- Auf europäischer Ebene liegen Pläne einer verdachtsunabhängigen Speicherung *aller* Verkehrsdaten für die Dauer von mind. einem Jahr vor. Von dieser Regelung wären alle Telefonverbindungen (inkl. Mobiltelefonie und SMS/MMS), alle Webseitenbesuche und Mailsendungen betroffen. Obwohl sich der Bundestag anlässlich der Reform des Telekommunikationsgesetzes gegen eine Vorratsspeicherung ausgesprochen hatte, ist die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage auf EU-Ebene noch offen. Die Humanistische Union unterstützt einen gemeinsamen Aufruf gegen diese Pläne. (siehe dazu auch den Bericht auf S.5)

*Sven Lüders*

#### Weitere Informationen zum Thema:

Der Aufruf von DVD und Fiff und Hintergrundmaterial gegen die geplante Vorratsdatenspeicherung sind im Internet zu finden unter <http://fiff.almprom.de/presse-30-09-2004.htm>



## Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
 durch das Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I 2001, 3879) wurden die §§ 100g und 100h – Auskunft über Telekommunikationsverbindungsdaten – in die StPO eingefügt. Die Neuregelung war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2004 befristet. Durch den oben bezeichneten Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2007 verlängert werden.

Die Bundesregierung begnügt sich in der Begründung des Gesetzesentwurfs mit dem pauschalen Hinweis, die Auskunftsanordnung hätte sich „als wichtiges Ermittlungsinstrument erwiesen“ und sei daher „unabdingbar“. Wegen fehlender Berichtspflichten liegt jedoch nicht einmal eine statistische Übersicht über die Zahl der Auskunftserteilungen in den vergangenen drei Jahren vor. Die HUMANISTISCHE UNION sieht einen solch leichtfertigen Umgang mit dem Grundrecht aus Artikel 10 GG mit großer Sorge.

Die Neuregelung der „Auskunft über Telekommunikationsverbindungsdaten“ durch das Gesetz vom 20. Dezember 2001 wurde laut Begründung im seinerzeitigen Gesetzentwurf (BT-Drs. 14 / 7008, S. 6) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2004 befristet, weil „auf der Grundlage gegenwärtig erstellter Gutachten bis dahin insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Zeugnisverweigerungsrechten ein den Besonderheiten aller heimlichen Ermittlungsmaßnahmen gerecht werdendes Gesamtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden wird.“ Mit der im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehenen befristeten Geltung bis zum 1. Januar 2008 will die „Bundesregierung sicherstellen, dass eine Gesamtüberarbeitung der betroffenen Regelungen mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgen kann...“. Die HUMANISTISCHE UNION fordert eine solche verfassungskonforme Ausgestaltung seit langem. Im Interesse einer solchen Gesetzesreform mag eine befristete Weitergeltung der §§ 100g, 100h StPO auch notwendig sein. Unverständlich ist jedoch, dass im vorliegenden Gesetzentwurf – wie schon in dem Ursprungsgesetz – keine Berichtspflichten über erteilte Auskünfte normiert werden. Bei der angekündigten Gesamtnovellierung der Telekommunikationsüberwachung in der StPO steht der Gesetzgeber dann vor dem gleichen Problem wie heute: Eine Evaluierung scheitert am fehlenden Zahlenmaterial über die vorgenommenen Eingriffe gemäß §§ 100g, 100h StPO.

Die HUMANISTISCHE UNION bittet daher die Abgeordneten des Rechtsausschusses dringend, in einem besonderen Artikel des Gesetzentwurfs jährliche Berichtspflichten zu folgenden Sachverhalten aufzunehmen:

1. Zahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen zur Auskunftserteilung über TK-Verbindungsdaten.
2. Zahl der erteilten Auskünfte über TK-Verbindungsdaten, unterteilt nach den verschiedenen Auskunftsorten. Insbe-

sondere sind Daten über die so genannte „Zielwahlsuche“ (§ 100g Abs. 2 StPO) und die so genannte „Funkzellenabfrage“ (§ 100h Abs. 1 StPO) erforderlich, weil hierbei eine große Zahl von unverdächtigen Telekommunikationsteilnehmern erfasst wird.

3. Dauer der angeordneten Auskunftserteilungen.
4. Zahl der TKÜ-Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO, die durch Auskunftserteilungen nach den §§ 100g, 100h StPO ausgelöst wurden.
5. Relevanz der angeordneten Auskunftserteilungen für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren und für Verurteilungen.
6. Zahl der Unverdächtigen, die von den angeordneten Auskunftserteilungen betroffen waren.
7. Benachrichtigung / Nichtbenachrichtigung der Beteiligten nach § 101 Abs. 1 StPO.
8. Höhe der Kosten, die bei den Betreibern von Telekommunikationsanlagen durch die angeordneten Auskunftserteilungen entstehen.

Zu Nr. 1 und 2 könnten die erforderlichen Angaben künftig auch auf einfachere Weise erlangt werden. Die im § 110 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I 2004, 1190) vorgesehene Jahresstatistik der Betreiber von Telekommunikationsanlagen wäre auch auf die TKÜ-Maßnahmen nach den §§ 100g, 100h StPO auszudehnen. (So auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in der Entschließung „Transparenz bei der Telekommunikationsüberwachung“ auf der 65. Konferenz am 27./28. März 2003).

Die HUMANISTISCHE UNION sieht mit großem Interesse das Bemühen des Gesetzgebers, durch Vorschriften über die Evaluation und Befristung von Eingriffsgesetzen, die regelmäßige Überprüfung hinsichtlich deren Notwendigkeit und der verfassungskonformen Ausgestaltung zu erreichen. Es wäre im Interesse der Rechtsstaatlichkeit höchst bedauerlich, wenn solche Vorschriften zu bloßen Floskeln verkommen würden, die bei Bedarf einfach ignoriert werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die HUMANISTISCHE UNION bittet Sie, der Vorlage in der jetzigen Form nicht zuzustimmen. Die von uns vorgeschlagenen Berichtspflichten halten wir für unabdingbar, um bei der angestrebten Reform der Regelungen des Ermittlungsverfahrens in der StPO überhaupt Aussagen zur Wirksamkeit und Notwendigkeit der Auskunftspflichtung machen zu können. Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Gehör finden würden.

Mit freundlichen Grüßen

*R. Molino*

## Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 2004 an Susanne von Paczensky

### Auszüge aus der Laudatio

[...] Liebe Freundinnen und Freunde!

Geboren wurde diese erstaunliche Person 1923 als Susanne Czapski. Daß der Vater Volkswirt und die Mutter Lyrikerin war, wußte das Kind. Aber daß die Mutter zu den Ariern zählte, und ihr Vater als Jude galt, war ihr nicht bewußt. Das erfuhr sie erst, als 1933 die ersten Hetzparolen gegen Juden am Straßenrand auftauchten. [...] Nach dem Abitur gab es für eine Halbjüdin keinen Studienplatz. Das Fräulein Czapsky [...] zog nach Freiburg und fälschte sich kurzentschlossen, um studieren zu können, einen Ariernachweis. Juristin wollte sie werden.

1943 meldete sich die Studentin zu einem Arbeitseinsatz nach Litauen. Eigentlich sollte sie dort Deutsch unterrichten, aber in Wahrheit wollte sie nach Familienmitgliedern forschen, die nichts mehr von sich hören ließen. Vor Ort fand sie heraus, daß der Onkel verschollen und die geliebte Kusine erschossen worden war. Diese Nachricht, die Bilder vom Ghetto in Wilna, die zerlumpten Gestalten, die aufgehängten Juden - all das hat sie tief erschüttert und ihr Leben verändert. Noch kurz vor Kriegsende flog die Arierfälschung auf und sie mußte in einem Dorf untertauchen. [...]

Ich denke, diese Jugend und diese Ereignisse sind das Fundament, auf dem diese bewundernswerte Frau fest steht. (Für sie wird das ganz Persönliche später ganz Politisch.) Diese Erfahrungen sind ihr zum lebenslangen Antrieb geworden für ihren leidenschaftlichen Einsatz für die Menschenrechte.

Jetzt, nach 1945, beginnt ein neues und freies Leben für Susanne Czapski. An Studium ist erst einmal nicht zu denken (viel später, mit über 50, promoviert sie in Soziologie). Die 22-Jährige bewirbt sich bei den Amerikanern für die Nachrichtenagentur Dana - wird angenommen und nach nur 3 Monaten Journalistenlehrzeit wird sie zur Berichterstattung beim Nürnberger Prozeß ausgewählt, als einzige Frau. Neun Monate lang berichtet sie täglich von den Gräueltaten der Hauptverantwortlichen. Für sie ist diese harte Aufgabe auch zugleich eine Herausforderung - sie wird sich immer dafür einsetzen, daß das nicht vergessen wird.



Nach dem Prozeß geht sie zur neugegründeten Tageszeitung DIE WELT. Sie heiratet einen Kollegen und heißt jetzt Susanne von Paczensky. Gemeinsam wird das Paar als Auslandskorrespondenten nach London, später nach Paris entsendet. Sie bekommen zwei Kinder - beide sind heute hier. [...]

Im Jahr 1969 hört man aus den USA von den dort rebellierenden Frauen. Susanne von Paczensky, die immer Neugierige, will dabei sein und fährt doch glatt zur ersten großen Frauendemo nach New York. Das wird die Initialzündung. Jetzt gehört sie zur beginnenden deutschen

Frauenbewegung, gründet mit anderen in Hamburg die Frauengruppe F.R.A.U. Sie beteiligt sich am Bekenntnisaufruf des Stern "Ich habe abgetrieben" und später bei der bundesweiten "Frauen-Initiative 6. Oktober". Natürlich spiegeln sich solche Aktivitäten in ihrer journalistischen Arbeit wieder. Mehr und mehr schreibt sie über die Themen der Frauenbewegung. Das führte nun wiederum dazu, daß sie 1978 ausgewählt wird, für den Rowohlt Verlag die Reihe rororo "Frauen aktuell" herauszugeben. Im Vorwort zu der Reihe postuliert sie das politische Motto für diese Bücher (ich zitiere):

"Wir gehen davon aus, daß der Kampf um Menschenrechte notwendig auch ein Kampf um Frauen-

rechte sein muß. Wir wissen, daß Frauen speziellen Formen der Unfreiheit und der Ungerechtigkeit unterworfen sind, daß ihre Beteiligung am politischen Handeln auf besondere Hindernisse stößt. Diese Hindernisse sichtbar zu machen, wo möglich abzubauen - durch Erfahrungsberichte, Erklärungsversuche und Lösungsvorschläge - ist das Ziel von Frauen aktuell." [...]

Es war ihr Ehrgeiz, einen ganz neuen Typ von Sachbüchern zu schaffen: bei allem politischen Ernst sollten sie wenn möglich auch locker und vergnüglich zu lesen sein. Und das ist ihr immer wieder gelungen. Sie hat ihre Autorinnen sanft und erfolgreich dazu ermutigt, lebendig zu schreiben. Und wie viele Frauen hat sie angeregt, überhaupt ihr erstes Buch zu machen! Unter anderem auch mich! Eigentlich sollte es ein Buch über mein damaliges HU-Projekt, das Antidiskrimi

nierungsgesetz werden. Wir waren zum ersten Mal auf dem Flughafen verabredet, musterten uns von weitem und fielen uns dann gleich um den Hals - Liebe auf den ersten Blick! Es wurde dann ein ganz anderes Buch - aber seitdem sind wir Freundinnen. Zahlreiche der damaligen Autorinnen sind noch heute mit Susanne befreundet. Das ist ja auch eine der wunderbaren Folgen der Frauenbewegung - die vielen vielen Frauenbegegnungen !

In der Reihe erschienen immer wieder Titel zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Einer hieß: "Die neuen Moralisten". Ja, die Moralisten! Junge Leute heute können sich wohl gar nicht mehr vorstellen, welche Feindschaft uns Frauen damals entgegen schlug, wenn wir die Abschaffung des §218 forderten. Ich erinnere mich an Nonnen, die unser Flugblatt erst zerrissen, dann zerknüllten und dann mit ihren schwarzen Schuhen zornig darauf herumtraten, wie um es in den Boden zu stampfen.

Unsere Devise hieß: ersatzlose Streichung. Eine so klare Forderung klang für viele unglaublich radikal. Sogar auch für die HU. Eine Reform - ja. Eine Fristenregelung - ja. Aber Abschaffung? Ersatzlose Streichung? Im Bundesvorstand stritten wir erbittert. Ich sehe noch die beiderseitige Fassungslosigkeit, als mir entgegengehalten wurde, man könne doch nicht im Ernst den Frauen ganz allein diese Entscheidung überlassen. [...]

Der Gegenwind war stark. In der Öffentlichkeit kam der Widerstand vor allem von der Kirche. Das katholische Frauenbild und dazu das Mutterideal des dritten Reiches - eine unheilige Allianz. Uns wurde Leichtfertigkeit vorgeworfen, bis hin zum Vorwurf „Mörderinnen“. [...]

S.v.P. läßt ihrer Überzeugung jetzt auch Taten folgen: 1982 plant und gründet sie - mit anderen - das Hamburger Familienplanungszentrum (FPZ). Hier können Frauen, die ungewollt schwanger sind, den Abbruch machen lassen. Zwei Dinge sind dabei revolutionär:

1.) Krankenhäuser bevorzugten damals noch die rabiateren Ausschabung und bestanden immer auf mehrtägigem Aufenthalt. Hier wurde der Abbruch legal und von Ärzten mit der schonenden Absaugmethode ambulant vorgenommen und,

2.) das scheint mir ebenso wichtig - die Frauen wurden in ihrer Entscheidung respektiert und anteilnehmend begleitet. Die freundliche Atmosphäre dort bedeutete eine ungeheure Erleichterung für Frauen, die im Krankenhaus bestenfalls feindliche Duldung erwarten konnten, wie ich sie z.B. in bayerischen Krankenhäusern erfahren habe. [...]

Über den Vorgang selbst, über den Abbruch, gab es damals keinerlei Dokumentation, außer den von der katholischen Kirche verbreiteten Hetzfilmen mit zerstückelten Babybeinchen. S.v.P. initiierte den ersten sachlichen Aufklärungs-

film, er wurde im FPZ gedreht. Er heißt "Ein kurzer Film über den Schwangerschaftsabbruch".

In all ihren Büchern, in allen Diskussionen, in diesem Film - immer wieder hat S.v.P. ihre Überzeugung vertreten: der Mensch beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Noch heute wird ja viel Verwirrung gestiftet, indem man für den Embryo dieses neblige Wort vom menschlichen Leben benutzt, um zu suggerieren, es sei eben doch schon ein Mensch. Damals spricht S.v.P. ganz sachlich von einem "Löffelchen Schleim", das bei einem rechtzeitigen Abbruch abgesaugt wird. In diesem Sinne ist der Film ein Schritt zur Entdämonisierung eines Abbruchs. [...]

Und nun komme ich am Schluß noch zu einer direkten Verbindung zwischen S.v.P und der Humanistischen Union. Es war 1989, die Vereinigung mit der DDR stand vor der Tür. In der Präambel des Grundgesetzes war festgelegt, dieses - provisorische - Grundgesetz gilt nur, bis die beiden deutschen Staaten vereinigt sind. Erst dann soll es eine deutsche Verfassung geben. Uns war klar, daß sich jetzt die einmalige Chance bot, in eine neue Verfassung endlich die Forderungen der Frauen an die Grundrechte einzufügen. Stellen Sie sich vor, am Frühstückstisch stecken drei Frauen die Köpfe zusammen, um diese Forderungen auszuhecken: S.v.P, Renate Sadrozinski und ich. Für unsere Forderungen fanden wir auch gleich den zündenden Titel: Frauen in bester Verfassung.

Die HU übernimmt unsere Forderungen und trägt durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit wesentlich dazu bei, daß - immerhin - eine Forderung auch tatsächlich in das Grundgesetz übernommen wurde - die Ergänzung des Artikel 3, Abs.2 GG. "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Allzu eifrig hat sich der Staat in dieser Beziehung allerdings seitdem noch nicht gezeigt. [...]

Als Fazit möchte ich ihr Motto für die Buchreihe auf ihr eigenes Leben übertragen: Der Kampf um Menschenrechte war für S.v.P. notwendig auch ein Kampf um Frauenrechte. Frauen sind speziellen Formen der Unfreiheit und Ungerechtigkeit unterworfen, ihre Beteiligung am politischen Handeln stößt auf besondere Hindernisse. Diese Hindernisse sichtbar zu machen und wo möglich abzubauen, das war ihr Ziel - und das ist ihr gelungen.

*Die Laudatio hielt Heide Hering*

Die Preisverleihung fand am 12. September 2004 im Festsaal der Lübecker „Die Gemeinnützige“ statt. Neben zahlreichen HU-Mitgliedern waren auch viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter Susanne von Paczenskys anwesend. Die vollständige Laudatio und die Rede der Preisträgerin sind demnächst über die HU-Homepage oder die Bundesgeschäftsstelle erhältlich.

## Verbandstag 2004 in Lübeck

Nach der Verleihung des Fritz-Bauer-Preises am Vorabend waren etwa 45 Mitglieder am Samstag Morgen zum Verbandstag der HU erschienen. Als Treffpunkt diente die Neue Rösterei, ein Kultur- und Sozialzentrum in der Lübecker Innenstadt. Das Programm versprach an diesem Tag große Diskussionen. Rosemarie Will eröffnete die Tagung deshalb pünktlich um 10.00 Uhr.

Den Auftakt bildete die *Diskussion über die Stellungnahme des Bundesvorstandes* zu Kindesmissbrauch und Pädophilie (s. Mitteilungen 186, S.4) sowie die vorausgegangenen Vorwürfe nach der Sendung „Report München“ vom 19. Juli. Einige Mitglieder wünschten in diesem Zusammenhang eine Aufklärung über die Hintergründe des Rücktritts von Fredrik Roggan nach der Sitzung des Bundesvorstandes im Mai diesen Jahres. Anschließend widmeten sich die Diskussionsbeiträge den Für und Wider einer Abgrenzung von der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität. Nach einer ausführlichen Debatte stimmte die große Mehrzahl der Anwesenden bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung für eine nachhaltige Unterstützung der Erklärung des Bundesvorstandes vom 7. August. Mit der klärenden Aussprache verband sich bei vielen die Hoffnung, nun wieder zu konstruktiver Arbeit zurückzukehren.

Nach der Mittagspause stand die *Kopftuch-Diskussion* auf der Tagesordnung. (s. hierzu den Bericht auf S.14)



Die Neue Rösterei in der Lübecker Innenstadt, Tagungsort des diesjährigen Verbandstages der HU

Den Abschluss für diesen Tag bildete die Diskussion um das *sozialpolitische Engagement der HU*. Der Marburger Ortsverband hatte dazu einige Anträge vorgestellt, in denen einerseits die Kritik am sog. Hartz IV-Gesetz als auch eine grundsätzliche Position der HU gegen den Abbau des Sozialstaats vorgeschlagen wurde. Während die grundsätzliche Bedeutung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundrechten innerhalb des Verbandes unumstritten ist, schieden sich die Geister an der Beurteilung der aktuellen Gesetzesinitiativen. Die einen lehnten diese wegen ihrer

Verletzung der Menschenwürde der Betroffenen grundsätzlich ab, andere sahen zumindest konzeptionelle Fortschritte bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. In der Diskussion wurde aber deutlich, dass ein Kernproblem der aktuellen Sozialpolitik hausgemacht ist: Die Steuer-senkungspolitik der vergangenen Jahre habe wesentlich zur Verarmung des Staates beigetragen, weshalb dieser nicht mehr seinem Sozialstaatsauftrag nachkommen könne. Am Ende einigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einen Beschluss, der auf der nächsten Seite dokumentiert ist.

### Vorstellung aktueller HU-Projekte

Am Sonntag stellte zunächst Wolfgang Killinger das Arbeitspapier *„Die alltäglichen Daten-Spuren“* des Münchner Arbeitskreises „Gläserner Mensch“ vor. Das Faltblatt weist anhand eines fiktiven Tagesablaufs auf die konkreten Möglichkeiten des Ausspionierens persönlicher Daten hin. Während der Vorstellung des Papiers wurde deutlich, mit welcher rasanten Geschwindigkeit die technischen Möglichkeiten der Datengewinnung derzeit zunehmen: Obwohl der Text erst vor einem Jahr fertig gestellt wurde, fanden sich auf Anhieb zahlreiche neue Gefahrenquellen, etwa durch die anstehende Einführung der RFID-Technik in Supermärkten, der Zugriff auf Schufa-Daten durch Dienstleistungsfirmen oder die Einführung einer elektronischen Krankenkarte. Deshalb wurde vereinbart, den Alltagsbericht gemeinsam zu erweitern und zu aktualisieren. Interessierte können das Papier in der Bundesgeschäftsstelle anfordern und ihre Ergänzungsvorschläge einbringen.

Anschließend berichtete Christoph Bruch vom Stand des Gemeinschaftsprojektes *„Informationsfreiheitsgesetz“*, an dem die HU mit zahlreichen anderen Initiativen beteiligt ist. Sowohl die Erarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfs für ein IFG als auch die durch die Kampagne „Pro Information“ erzeugte Öffentlichkeit für das Thema sprechen für ein Projekt, an dessen Erfolg die HU maßgeblichen Anteil hatte. Dennoch wurde überlegt, wie wir angesichts des vermutlich „lauen“ Gesetzentwurfs, der uns demnächst präsentiert werden wird, als auch angesichts der Kompromisse, die wir in dem Bündnis eingehen mussten, die bürgerrechtlichen Kriterien eines solchen Gesetzes künftig stärker vertreten können. (s. dazu auch S. 7 dieser Ausgabe)

Roland Otte präsentierte schließlich Ergebnisse der AG Öffentlichkeitsarbeit, die in Zusammenarbeit mit einer Grafikerin *neues Werbematerial für die HU* erstellt hat. Bei dem einheitlich gestalteten Material handelt es sich um einen Flyer mit allgemeinen Informationen über die HU (für die Interessenten- und Mitgliederwerbung), einen Vordruck

für Einladungen und Handplakate und eine Vorlage für Informationsmappen der HU. Außerdem wurde ein neuer Aufsteller präsentiert, der als Blickfang für Veranstaltungen und Stände eingesetzt werden kann. Die Druckvorlagen und der Aufsteller können bei Bedarf in der Bundesgeschäftsstelle abgerufen werden.

### Neue Initiativen und Arbeitskreise

In der Diskussion über den derzeit laufenden Abbau des Sozialstaats wurde deutlich, dass es wieder mal an der Zeit ist, in der HU nach alternativen Wirtschaftsformen Ausschau zu halten. Dragan Pavlovic (Marburg) regte dazu die Bildung einer AG „*Reform des Genossenschaftsrechts*“ an.

In Vorbereitung auf die Delegiertenkonferenz im nächsten Jahr regte Katharina Ahrendts (Berlin) eine Arbeitsgruppe für *Satzungsänderungen* an.

Bei Interesse an einem der beiden Projekte bitte in der Bundesgeschäftsstelle melden.

Sven Lüders

Die ausführlichen Berichte zu den drei Diskussionsschwerpunkten des Verbandstages wurden bereits im Newsletter 3/2004 publiziert. Sie sind außerdem über die Bundesgeschäftsstelle zu beziehen oder im Forum der HU-Homepage abrufbar unter: <http://www.humanistische-union.de/intern.php>

Beschluss des Verbandstages der Humanistischen Union:

## Der Sozialstaat muss verteidigt werden! HU engagiert sich für Soziale Grundrechte

Die "Soziale Marktwirtschaft" war das Erfolgsrezept der Bundesrepublik nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Doch 60 Jahre danach betrachten viele Politiker Mitmenschlichkeit und soziale Verantwortung als "Relikt der Vergangenheit".

"Die Bundesrepublik ist ein sozialer Rechtsstaat", heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Die aktuelle Politik der rot-grünen Bundesregierung wie auch die von CDU/CSU und FDP macht diese Festlegung jedoch zur Makulatur.

- Die im Sozialgesetzbuch II vorgesehene Höhe des Arbeitslosengeldes II von 345 Euro im Westen und 331 Euro im Osten drängt Millionen Menschen in die Armut ab.

- Die "Gesundheitsreform" belastet in besonderem Maße Behinderte, Rentner und chronisch Kranke.

- Bund und Länder sparen an den Ausgaben für soziale Dienste. So werden vielfach gerade die sozial Schwachen doppelt und dreifach von Kürzungen und Leistungseinschnitten betroffen. Über diese sozialpolitische Entwicklung ist die Humanistische Union tief beunruhigt. Zum Einen führt diese Politik zur Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Arme. Wer wenig hat, der verfügt damit auch über geringere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an demokratischen Entscheidungen.

Zum Anderen verstärkt die drohende Verarmung von Millionen Menschen die Gefahr steigender Kriminalität wie auch zu deren Beantwortung mit rigiden Maßnahmen zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei formulierte schon Franz Eduard von Liszt 1882 in seinem "Marburger Manifest": "Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik."

Die Humanistische Union fordert alle verantwortungsbewussten Menschen auf, für den Erhalt des Sozialstaates einzutreten. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Knappheit ist

es unerlässlich, zusammenzurücken und die vorhandenen Ressourcen gerecht zu teilen. Soziale Haltungen erweisen sich immer in der Krise. Selbstverständlich befürwortet auch die HU eine Modernisierung der Sozialsysteme und verhältnismäßige Maßnahmen, die einen möglichen Missbrauch verhindern oder zumindest erschweren. Eine solche Reform muss aber immer von der Maxime getragen sein, dass in der reichen Bundesrepublik niemand in existentielle Not getrieben werden darf. Einen Missbrauch der Sozialsysteme macht die HU in der gegenwärtigen Politik eindeutig bei Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft aus, die ihre Profite auf Kosten der Sozial Schwachen mit Einsparungen an den Sozialausgaben erhöhen wollen. Folge dieser Politik wäre eine Entlassung der Unternehmen aus ihrer sozialen Verantwortung.

Deswegen wird die Humanistische Union für eine gerechte, menschenwürdige und existenzsichernde Sozialpolitik eintreten. Dazu ist erforderlich eine Beendigung der Steuer-senkungspolitik, da sie die Staatsverarmung bewirkt und den Staat der erforderlichen Mittel beraubt, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und Bedürfnisse seiner Bürger zu gewährleisten. Die Bundesregierung fordert sie auf, sozial Schwache – wie vor dem 1. Januar 2004 – von Zuzahlungen bei Krankheit und von der Praxisgebühr zu befreien.

Soziale Bürgerrechte sind notwendige Grundlage jedes Staatswesens. Wer sie aushebelt, legt damit die Axt an eine notwendige Grundbedingung der Demokratie an. Die Humanistische Union wird unvertretbare Eingriffe in die Bürgerrechte der Erwerbslosen nicht akzeptieren und die Betroffenen bei ihrer berechtigten Gegenwehr nach Kräften unterstützen.

*(Der Text wurde auf dem Verbandstag der Humanistischen Union e.V. am 11. September 2004 in Lübeck mit großer Mehrheit bei 6 Enthaltungen beschlossen.)*

## Lebhafte Diskussionen zum Kopftuch auf dem Verbandstag der HU

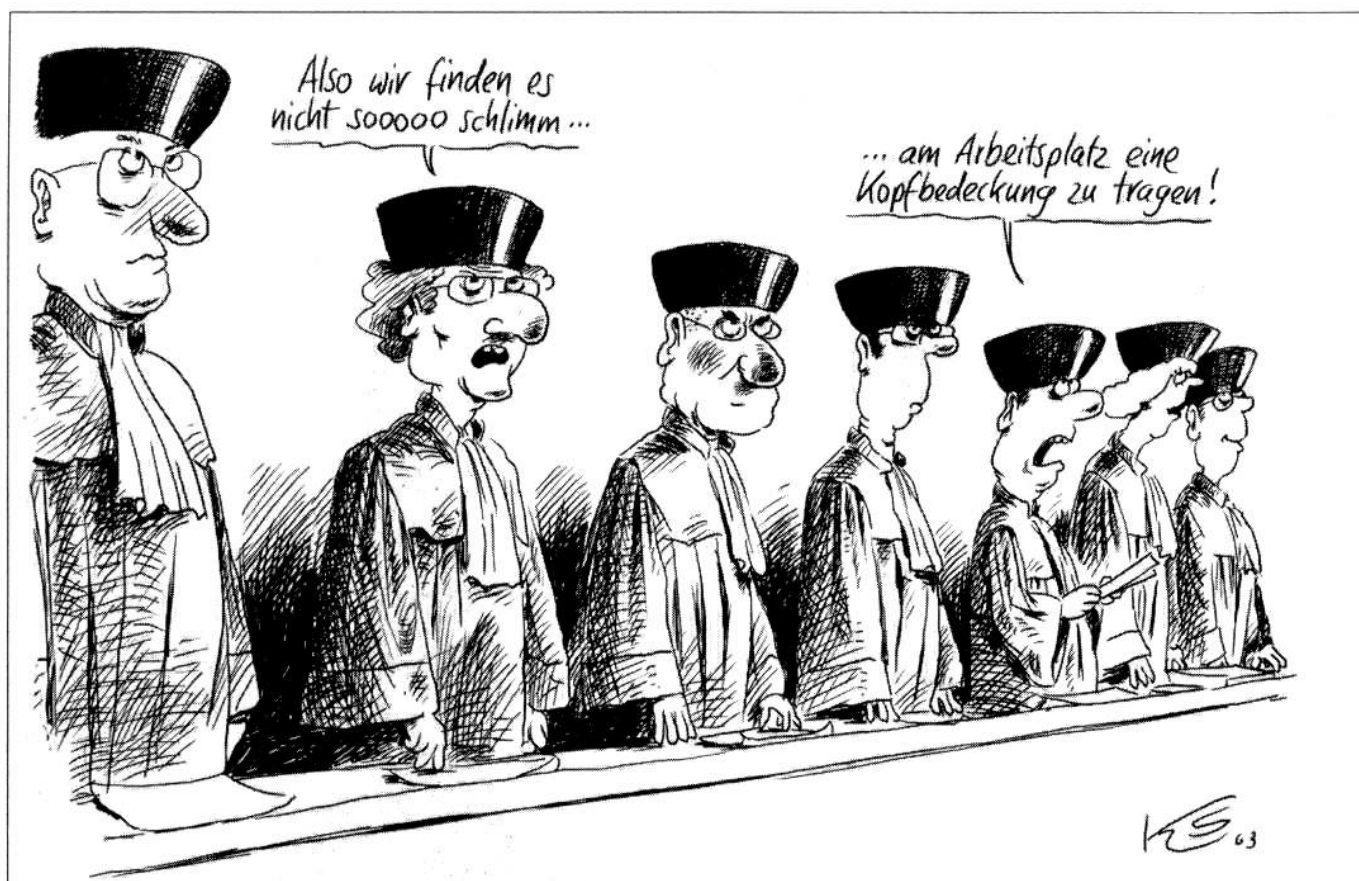
Trennung von Staat und Kirche, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter – wie sind diese bürgerrechtlichen Kernforderungen unter einen Hut zu bringen, wenn es um das Kopftuch geht? Die lebhafteste Diskussion beim Verbandstag der HU zeigte, dass mehrere Möglichkeiten denkbar sind.

Jürgen Kühling erläuterte zunächst die rechtliche Auffassung des Bundesvorstandes der HU, die dieser zum Fall Ludin geäußert hatte und die im Kern mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmte: Das Kopftuchverbot für Frauen stelle einen Eingriff in die persönliche Religionsfreiheit dar, der nach bisheriger Rechtslage nicht zu rechtfertigen sei. Kühling erinnerte daran, dass in der bisherigen Spruchpraxis in der Bundesrepublik die Trennung von Staat und Kirche nicht als eine strikte, laizistische Neutralität verstanden wurde, sondern als eine, die alle Religionen in gleicher Weise fördern könne. Neutralität bedeute damit in erster Linie, dass der Staat sich mit keiner Religion identifizieren dürfe, um allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich zu sein. In seiner Entscheidung zum Fall Ludin habe das BVerfG nun den Bundesländern zwei mögliche Wege aufgezeigt: a) das gesetzliche Verbot aller religiösen Zeichen im Sinne einer strikten Neutralität oder b) begrenzte Freiräume für alle im Sinne einer "fördernden" Neutralität. Begrenzt würden die

Freiräume in letzterem Fall durch das Mäßigungsgebot und die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern: Auch wenn die religiöse Überzeugung erkennbar bleiben darf, sind Missionierung und Indoktrination verboten.

In der Diskussion wurden noch einmal die verschiedenen rechtlichen Argumente vorgebracht, die im Kopftuchstreit eine Rolle gespielt hatten: Mehrere betonten, beim Kopftuch handle es sich um ein persönliches Attribut, das sich der Staat (im Gegensatz zum Kreuzifix) nicht zurechnen lassen müsse. Andere wiederum hoben hervor, dass es sich bei den Lehrerinnen um Beamtinnen handle, denen Schülerinnen und Schülern zwangsläufig ausgesetzt sind. Unterschiedlich eingeschätzt wurde entsprechend das Verhältnis von positiver und negativer Religionsfreiheit.

Wie sichtbar darf Religion im staatlichen bzw. öffentlichen Raum sein? Für einen strikten Laizismus sprach sich u.a. Gerhard Saborowski aus. Die negative Religionsfreiheit sei beschränkt, wenn die Ausübung der positiven Religionsfreiheit über die private Sphäre hinausgehe. Andere vertraten die Auffassung, in einem liberalen und pluralistischen Gemeinwesen sei es hinzunehmen, wenn die zunehmend vielfältigen religiösen Überzeugungen auch im öffentlichen Raum sichtbar werden. Die Vielfalt der



© Mit freundlicher Genehmigung von Klaus Stüttmann

Gesellschaft müsse sich auch in der Schule und auch in der Zusammensetzung der Lehrerinnen und Lehrern wiederfinden. Rosemarie Will erinnerte daran, dass das von vielen gerühmte Modell Frankreich sich in der Praxis nicht als Garant für Integration und Toleranz erwiesen habe.

Keinen Widerspruch zwischen einer laizistischen und einer liberalen Position sah Till Müller-Heidelberg. Man könne sowohl für eine strikte Trennung von Staat und Kirche sein als auch gegen ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen. Zum einen entsprächen die vorliegenden Gesetzentwürfe auf Landesebene keinesfalls dem Neutralitätsgebot, wenn sie nur auf religiöse Symbole bei muslimischen Frauen abzielten. Zum anderen seien die Motive der Kopftuchträgerinnen vielfältig und negative Wirkungen des Anblicks einer kopftuchtragenden Lehrerin nicht nachweisbar.

In letzterem Punkt widersprach u.a. Heide Hering. Sie warnte davor, die Ideologien und Strategien des Islamismus auf die leichte Schulter zu nehmen und den Druck auf Frauen, sich zu verschleiern, zu deren freiwilliger Entscheidung herunterzuspielen. Sie hob das Geschlechterbild hervor, das hinter dem Kopftuch stehe, nämlich die Vorstellung, Frauen müssten sich bedecken, weil sie sonst Attacken von Männern ausgeliefert seien. Die Verantwortung für die Übergriffe werde damit den Frauen zugeschrieben, die kein Kopftuch tragen. Dass Männer mit dieser Legitimation unverschleierte Frauen gewalttätig aus dem öffentlichen Raum vertreiben, zeigten Beispiele aus Algerien und den Pariser Banlieus. Ein solches Frauen- aber auch Männerbild sei nicht mit der grundgesetzlichen Gleichheitsvorstellung vereinbar. Von beamteten Lehrerinnen müsse aber erwartet werden können, dass sie die Gleichberechtigung glaubwürdig vertreten. Im Kopftuch komme ein Geschlechterbild zum Ausdruck, das nicht einfach mit dem Verweis auf Religionsfreiheit akzeptabel werde. [...]

Immer wieder stand die Frage im Raum, ob es vielleicht andere Wege zu diesem Ziel gebe als Verbote. Viel Applaus

erhielt Gunda Diercks-Elsner am Schluss der Diskussion für ihr Plädoyer für Programme und politische Initiativen zur Stärkung von muslimischen Frauen, um diese in den Stand zu versetzen, tatsächlich selbstbestimmt das Kopftuch ablegen zu können.

Bei aller Vielfalt der Positionen schien beim Verbandstag Einigkeit darin zu bestehen, dass landesgesetzliche Regelungen, die einseitig die Merkmale einer Religion verbieten, andere dagegen zulassen, für die HU nicht tragbar sind. Die Diskussion wird weitergehen – nicht nur, weil die Landesgesetze absehbar wieder in Karlsruhe vorliegen werden, sondern auch, weil das weiterreichende Thema, die Integration von Muslimen in einem (unvollständig) säkularisierten Rechtsstaat, auch in Zukunft grundrechtliche Fragen aufwerfen wird. Um Antworten darauf zu entwickeln, werden wir prüfen müssen, inwiefern die Positionen, die wir in Auseinandersetzung mit einem hegemonialen Staatskirchentum entwickelt haben, anwendbar sind auf die minoritären und ganz anders als die Kirchen organisierten (und damit weitgehend von Privilegien ausgeschlossenen) islamischen Gemeinschaften. Als zugleich freiheitlich-rechtsstaatliche und gesellschaftlich-emanzipatorische Kraft kann die HU dazu wichtige Diskussionstränge bündeln und Impulse geben.

Roland Otte

#### Weitere Informationen zum Thema:

Jochen Bauer (2001): Konfliktstoff Kopftuch. Eine thematische Einführung in den Islam. Verlag an der Ruhr

Gerhard Czermak (2003): Zur Rede von der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staats. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 949-953

Matthias Mahlmann (2004): Dienstrechtliche Konkretisierung staatlicher Neutralität. *Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)* 4/2004, 123-126

Heide Oestreich (2004): Der Kopftuch-Streit. Das Abendland und ein Quadratmeter Islam. Brandes & Apsel

## Nonnentracht als Berufskleidung?

### Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts über das Kopftuch an Schulen

In der Sache der Lehrerin Fereshta Ludin hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 die Revision der Klägerin gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 26.6.2001 zurückgewiesen (BVerwG 2 C 45.03).

In der inzwischen vorliegenden Urteilsbegründung erklärte das BVerwG auf der Grundlage des 2004 geänderten baden-württembergischen Schulgesetzes für rechtens, die Einstellung als Lehrerin an Grund- und Hauptschulen im Beamtenverhältnis abzulehnen, wenn die Bewerberin nicht bereit ist, im Unterricht auf das Tragen eines „muslimischen“ Kopftuches zu verzichten.

Damit hat das BVerwG die mangelnde Eignung für den Schuldienst bestätigt: Dieser Eignungsmangel bestehe darin, dass Frau Ludin sich wegen ihrer religiösen Bindungen nicht in der Lage sehe, ohne die von ihrem Glauben geforderte und diesen Glauben nach außen erkennbar machende Kleidung ihrem Beruf als Lehrkraft nachzugehen. „Als persönliches Eignungsmerkmal ... muss der Bewerber ... die Gewähr dafür bieten, dass er das in § 38 Abs.2 Satz 1 Schulgesetz geregelte Verbot einhält, in der Schule politische, religiöse, weltanschauliche oder ähnliche äußere Bekundungen abzugeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern oder den

## Diskussion: Kopftuch

politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören."

Das Verbot religiöser Bekundungen müsse auf Grund des Gesetzes in Baden-Württemberg für alle Religionen gelten: "... das Gebot strikter Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensrichtungen [ist] sowohl in der Begründung als auch in der Praxis der Durchsetzung ... zu beachten ... Ausnahmen für bestimmte Formen religiös motivierter Kleidung in bestimmten Regionen ... kommen daher nicht in Betracht." Soweit die Urteilsbegründung. Die baden-württembergische

Kultusministerin Schavan beabsichtigt jedoch offenbar nicht, sich daran zu halten. Sie sieht keinen Anlass, Ordensschwestern an staatlichen Schulen das Unterrichten in Nonnentracht zu untersagen. Sie bezeichnet diese als "Berufskleidung", nicht als Bekenntnis einer Glaubensüberzeugung. Über das "Tragen einer Berufskleidung von Ordensschwestern" habe das Gericht nicht entschieden. Im übrigen habe es anerkannt, dass die Darstellung christlicher Traditionen als Kulturgut nicht unter das Verbot falle.

*Irmgard Koll*

## Gesetz auf Widerruf

### Hessische HU zum Kopftuchverbot

Für verfassungswidrig hält die Humanistische Union (HU) den Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung zum Kopftuchverbot für Landesbeamtinnen.

Zur abschließenden dritten Lesung des Gesetzes im Hessischen Landtag am Donnerstag (7. Oktober) fordert die HU Hessen die Landesregierung auf, sich strikt an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuchstreit zu halten. Keinesfalls dürfe das Land islamische Beamtinnen gegenüber Anhängerinnen anderer Religionsgemeinschaften benachteiligen.

Zuletzt bei ihrem Verbandstag in Lübeck hat die HU ausgiebig über das Kopftuchverbot diskutiert, berichtete HU-Landessprecher Franz-Josef Hanke. Die beiden - vom Bundesverfassungsgericht in seinem „Kopftuch-Urteil“ als grundrechtskonform aufgezeigten - Möglichkeiten habe die hessische Landesregierung aber ignoriert: Entweder verbietet der Staat den Lehrkräften das Tragen religiöser Symbole ohne Ansehen ihrer jeweiligen Glaubensüberzeugung oder aber er gestattet allen gleichermaßen das Tragen ihrer individuellen Symbole.

Die hessische Kultusministerin Karin Wolf möchte jedoch einseitig nur das Kopftuch verbieten und damit die

Anhängerinnen des Islam einseitig benachteiligen. Das jedoch widerspricht nach der Überzeugung der HU dem grundgesetzlichen Neutralitätsgebot des Staates.

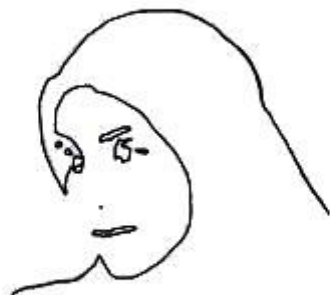
Der HU-Landessprecher schließt sich der Position des Bundesvorstands der Humanistischen Union an, der für eine Freigabe aller religiösen Symbole - auch in der Schule - plädiert. Die Argumentation der hessischen Kultusministerin, das Kopftuch sei überhaupt kein religiöses Symbol, hält Hanke für nicht haltbar. Dem Staat stehe es nach dem Grundgesetz nicht zu, die religiösen Ausdrucksformen seiner Bürgerinnen und Bürger zu definieren.

In einem Punkt habe Wolf aber zweifellos Recht: Das Kopftuch ist ein Symbol der Unerdrückung von Frauen. Ihr könne man nach Überzeugung der HU aber nicht mit Verboten beikommen, sondern durch Diskussion und Aufklärung. „Mit einem Verbot übt man Druck gerade auf die Frauen aus, die häufig schon von ihren Männern unter Druck gesetzt werden, das Kopftuch anzuziehen“, erläuterte Hanke.

Nach seiner Einschätzung lenkt der Kopftuch-Streit zudem von der eigentlichen Problematik ab: „Bekämpfen müssen wir jede Form von Fundamentalismus und religiösen Eiferertum, die der Anhängerschaft anderer Überzeugungen den Krieg erklärt.“ Dies könne aber am ehesten durch den gesellschaftlichen Diskurs geschehen. Entgegensetzt müsse man dem Fundamentalismus vor allem einen liberalen Umgang mit Andersdenkenden und -glaubenden. Dabei sei ein Kopftuchverbot eher schädlich als hilfreich.

„Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird“, prophezeite Hanke. „Die HU wird sich jedenfalls auch weiterhin für die Glaubensfreiheit aller Weltanschauungsgemeinschaften wie auch der Atheisten einsetzen.“

*Franz-Josef Hanke (HU-Landessprecher)  
(Pressemitteilung des hessischen Landesverbandes der HU  
vom 7. Oktober 2004)*



© www.meinkopftuch.org



## Leserbrief: Kopftuch und andere religiöse Symbole in der Schule

Es ist schon betrüblich, dass in der öffentlichen Diskussion nun auch die Humanistische Union in ihren Erklärungen die Orientierung verloren zu haben scheint. Zum hessischen Gesetz erklärt die HU Hessen (Pressemitteilung 04/7) allen Ernstes und unter Berufung auf den Bundesvorstand der HU, es werde „für eine Freigabe aller religiösen Symbole“ plädiert – auch in der Schule. Schon die Vorstellung, Symbole könnten „freigegeben“ werden, offenbar durch den Staat, halte ich für befremdlich.

Wir sollten uns auf die klare Ausgangsposition besinnen, die von der HU seit ihrer Gründung vertreten wurde, ja zur Gründung der HU beigetragen hat: Staat und Religionsgemeinschaften (vor allem Kirchen) sind getrennt, der Staat identifiziert sich mit keiner Religion, keiner Weltanschauung, er ist neutral. Das gilt auch – und gerade in der Schule. Eine in der Verfassung ausdrücklich zugelassene Ausnahme ist in der Schule einzig der von den Religionsgemeinschaften inhaltlich verantwortete Religionsunterricht.

Daraus folgt: Der Staat darf keine Kreuze oder anderen religiösen Symbole in den Schulräumen anbringen (Kruzifix-Urteil). Daraus folgt auch, dass die Personen, die an öffentlichen Schulen tätig sind, außerhalb des Religionsunterrichts sich in ihrer amtlichen Funktion religionsneutral zu verhalten haben. Keine Lehrkraft darf ihre religiöse Gesinnung durch Worte oder durch Verhalten öffentlich vor den Schülerinnen und Schülern zur Schau tragen. Denn in der Lehrerin und in dem Lehrer treten den – schulpflichtigen! – Schülerinnen und Schüler die Repräsentanten des Staates entgegen, der gerade religionsneutral zu sein verpflichtet ist.

Lehrkräften, die sich wegen ihrer – vom Staat zu respektierenden – religiösen Bindungen nicht in der Lage sehen, ohne die von ihrem Glauben geforderte und diesen Glauben nach außen erkennbar machende Kleidung ihrem Beruf als Lehrkraft nachzugehen, fehlt die Eignung zu diesem Beruf, so wie etwa einem Soldaten, dem das Gewissen verbietet, eine Waffe zu tragen und zu benutzen, die Eignung zu diesem Beruf fehlt. Von einem solchen Eignungsmangel spricht zu Recht im Hinblick auf Frau Ludin das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 24.06.2004 in diesem Fall.

Von dieser klaren und verständlichen Position aus ist das Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts eigentlich nicht zu billigen: Das Gericht meint offenbar, der Staat könne die Durchbrechung der staatlichen Neutralität in der Schule durch religiös gekleidete Lehrkräfte wahlweise akzeptieren oder verbieten, letzteres aber nur durch ein Landesgesetz. Hier irrt das Bundesverfassungsgericht, weil

niemand den Staat, d.h. hier die Bundesländer von der Beachtung des verfassungsrechtlichen Gebots staatlicher Neutralität und staatlicher Nicht-Identifikation dispensieren kann. Einen solchen Dispens kann auch das Bundesverfassungsgericht selbst nicht erteilen.

Da wir aber wegen der Bindungswirkung der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen uns der Rechtsauffassung dieses Gerichtes beugen müssen, sollten wir uns, sollte die Humanistische Union sich dafür einsetzen, dass den öffentlichen Schulen (außerhalb des Religionsunterrichts) staatliche Bekundungen zugunsten einer Religion – welcher Religion auch immer – generell erspart bleiben: Kein Kruzifix, keine Kutte, keine Kippa, kein Schulgebet. Das gilt für alle Religionen. Und daher ist es richtig, was das Bundesverwaltungsgericht jüngst im Ludin-Urteil mit Blick auf das baden-württembergische Schulgesetz und unter ausdrücklicher Berufung auf das Bundesverfassungsgericht angemerkt hat, dass "das Gebot strikter Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensrichtungen sowohl in der Begründung als auch in der Praxis der Durchsetzung solcher Dienstpflichten zu beachten" sei. Diese Auffassung haben inzwischen auch die ehemaligen Bundesverfassungsrichter Böckenförde und Sommer (letzterer war Berichterstatter im Kopftuch-Streit) in Zeitungsinterviews bekräftigt. Gleichbehandlung heißt aber nicht: entweder alle religiösen Symbole erlauben oder alle verbieten, sondern: von Verfassungs wegen darf sich der Staat und dürfen sich seine Lehrkräfte in der Schule (außerhalb des Religionsunterrichts) durch Wort, Tat oder Kleidung mit keiner „Glaubensrichtung“ identifizieren.

Mit dieser klaren Haltung ist die eingangs zitierte angebliche HU-Position „Freigabe aller religiösen Symbole – auch in der Schule“ schlechthin unvereinbar. Ich möchte die Verantwortlichen im Bundesvorstand und in der HU Hessen eindringlich bitten, diesen Irrweg zu verlassen. Ich müsste sonst prüfen, ob ich in der HU noch zu Hause bin.

Mit freundlichen Grüßen

*Johann-Albrecht Haupt*

Diskussionsbeiträge sind in den Mitteilungen herzlich willkommen. Senden Sie Ihre Beiträge und evtl. Bildmaterial an die Diskussionsredaktion. Bei elektronischem Versand senden Sie den Text bitte im Mailkörper (keinesfalls als Anhang) an [diskussionsredaktion@hu-marburg.de](mailto:diskussionsredaktion@hu-marburg.de)

oder: Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg  
Tel. 06421 / 6 66 16 Fax: 06421 / 6 66 17

Die Diskussionsredaktion behält sich eine Kürzung der Beiträge vor.

## Aus den Landesverbänden

### Landesverband Berlin

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefon: 030 - 204 25 04 Fax: 030 / 204 502 57  
E-Mail: [post@hu-bb.de](mailto:post@hu-bb.de) Internet: [www.hu-bb.de](http://www.hu-bb.de)  
Bürozeiten: Di 10-15 Uhr und Do 16-20 Uhr  
Aktiventreffen jeweils am ersten Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle



Donnerstag, 18. November 2004, 20.30 Uhr

#### „Tot in Lübeck“ (Dokumentarfilm)

Filmvorführung mit anschließender Diskussion im Rahmen des One World Medienfestivals zum Thema Menschenrechte. Die beiden Filmemacherinnen werden anwesend sein. Das weitere Programm des Festivals ist im Internet unter [www.oneworld-fest.de](http://www.oneworld-fest.de) zu finden.

Donnerstag, 25. November 2004, 19 Uhr

#### Republikanische Vesper zum Thema

#### „Humanes und selbstbestimmtes Sterben“

Haus der Demokratie und Menschenrechte (Robert-Haveman-Saal)

Freitag, 10. Dezember 2004, 18 Uhr

#### Verleihung des Ingeborg-Drewitz-Preises an das Weglaufhaus „Villa Stöckle“ Berlin

Haus der Demokratie und Menschenrechte (Robert-Haveman-Saal)

### Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen  
Telefon: 0201 - 22 79 82 Fax: 0201-23 55 05  
E-Mail: [bueror@hu-bildungswerk.de](mailto:bueror@hu-bildungswerk.de)  
Internet: <http://www.hu-bildungswerk.de>

21. - 23. April 2005 in Berlin

#### „Versteckt am Hackeschen Markt 1940-1944. Von untergetauchten Juden und ihren Helfern“ (Fortbildung)

24. - 29. April 2005

#### „Reformbewegungen im 20. Jahrhundert“ (Wochenseminar) Klappholttal/Sylt

### Ortsverband Essen / Landesverband NRW

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen  
Telefon: 0201 - 22 89 37  
E-Mail: [hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de](mailto:hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de)  
6. Dezember 2004,

Regionaltreffen Rhein-Ruhr wollen wir fortsetzen mit einem Abend am 6.12. in Essen - in den Räumen des Bildungswerks der HU. Hier können diskutiert werden: der eben in Lübeck abgehaltene Verbandstag der HU, aktuelle landespolitische Fragen und Initiativen, evtl. gemeinsame Vorhaben.

### Ortsverband Frankfurt / Main

c/o Peter Menne, Speyerstr. 16, 63065 Offenbach,  
Telefon: 069 - 800 47 17, E-Mail: [peter\\_menne@t-online.de](mailto:peter_menne@t-online.de)  
oder Schatzmeister: Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 60431 Frankfurt, Tel. 069 - 52 62 22

Mittwoch, 10. November 2004, 20.00 Uhr

#### Dr. Christoph Bruch: Informationsfreiheit - Amtsgeheimnis ade? Kommt ein Bundes-Informationsfreiheitsgesetz, das seinen Namen verdient?

Institut für Sozialarbeit e. V., Oberlindau 20, Frankfurt/M.  
(am Rothschildpark, U6/U7 Alte Oper bzw. Parkhaus alte Oper)

### Landesverband Hamburg

c/o Hauke Borchert, Tel. 040 - 7 39 51 34

### Raum Mainz-Wiesbaden

c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65183 Wiesbaden,  
Tel. 06 11 - 40 61 24, Telefax: 01212 - 5 10 98 15 74

### Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg  
Tel. 0 64 21 - 6 66 16, E-Mail: [ortsverband@hu-marburg.de](mailto:ortsverband@hu-marburg.de)  
Internet: [www.hu-marburg.de](http://www.hu-marburg.de)  
Der Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ hat eine Mailingliste (Eintrag über [rink@hu-marburg.de](mailto:rink@hu-marburg.de) oder <http://www.hu-marburg.de/hbf>)

Donnerstag, 11. November 2004, 19:00 Uhr

#### "Informationsfreiheit - Amtsgeheimnis ade?"

Universität Marburg, Hörsaalgebäude Biegenstrasse, R.115

### Landesverband Niedersachsen

c/o Ute Kühling, Lister Str. 21 30163 Hannover oder  
Klaus Rauschert, Akazienweg 13, 31832 Springe  
Telefon: 05041-8369

### Regionalverband Nordbayern / Ortsverband Nürnberg

c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,  
Tel. 094 31 - 4 23 48 (Fax -42954), E-Mail:  
[i.sturm@sadnet.de](mailto:i.sturm@sadnet.de) oder Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38,  
90491 Nürnberg,  
Telefon: 0911 - 59 15 24

### Regionalverband München

c/o Wolfgang Killinger, Paul-Hey-Strasse 18, 82131 Gauting  
Telefon: 089 - 850 33 63, Fax: 089 - 89 30 50 56  
(neue) E-Mail: [humanistische-union@link-m.de](mailto:humanistische-union@link-m.de)  
Internet: <http://www.humanistische-union.de/suedbayern>

Dienstag, 9. November 2004, 19.30 Uhr

#### Informationsfreiheit - Amtsgeheimnis ade?

#### Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

EineWeltHaus München, Schwanthaler Straße 80, München  
Veranstalter: Humanistische Union e.V. München, Mehr

Demokratie e.V. Bayern, Transparency International  
München, Bayerischer Journalistenverband (angefragt),  
Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion München

Bildungswerk der HU Bayern e.V.

*Enhuber-Treff - Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste,  
Kunst und Wissenschaft, Enhuberstr. 9, 80333 München  
Tel./Fax: 01212-6-11999955 E - Mail: bildungswerk@oleco.net  
Infos zu Büchern, Treffen und Terminen des Bildungswerks der  
HU Bayern über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166  
Gräfelfing Tel. 089 - 8 54 26 09*

Freitag, 12. November 2004, 20.00 Uhr\*

**"Der Mohr" – Lesung aus dem neuen Buch von Johannes  
Glötzner**

Johannes Glötzner, Gräfelfing, liest aus seinem in zweiter  
Auflage erschienenen Roman "Anton Wilhelm Amo" und Inge  
Rassaerts liest aus Alexander Puschkins Fragment "Der Mohr  
Peter des Großen".

Montag, 15. November 2004, 20.00 Uhr\*

**"Juristische Probleme bei traumatisierten Asylbewerbern  
und Flüchtlingen"**

Referent: RA Leo Borgman, Anwalt für Refugio e.V.,  
München.

Montag, 22. November 2004, 20.00 Uhr\*

**"Menschenrechte für den Kosovo?"**

Vortrag mit Filmvorführung

Referent: RA Reinhard Kirpes, Internationales  
Kriegsverbrecher-Tribunal, Den Haag.

Mittwoch, 1. Dezember 2004, 20.00 Uhr

**Sascha Felgitsch und Herbert Speer lesen aus ihrem neu  
erschiedenen Fantasy-Roman »777 Sâniã. Band zwei: Die  
Welt im Innern der Welt«**

(Gemeindebücherei Gräfelfing im Bürgerhaus)

Freitag, 10. Dezember 2004, 19.00 Uhr\*

**"Wir basteln uns einen Computer"**

PC-Grundlagenkurs für ausländische und arbeitslose  
Jugendliche (Es können auch ältere Interessierte kommen!)  
Leitung: Jakob Schilling und Oliver Kulik, München  
(Die weiteren Termine werden an diesem Abend mit den  
anwesenden Teilnehmern vereinbart.)

Montag, 13. Dezember 2004, 20.00 Uhr\*

**"Methusalem-Komplex und Jugendwahn" – Generations-  
modelle in unterschiedlichen Kulturen**

Vortrag mit anschließender Diskussion

Referent: Dr. Tillman Bloem, Autor, München.

Freitag, 17. Dezember 2004, 20.00 Uhr

**"25 Jahre Bildungswerk Bayern der HU"**

**Feierstunde und Festakt**

Wir berichten über ein Vierteljahrhundert Tätigkeit des  
Bildungswerkes in Bayern, über Höhepunkte, Skandale,  
Entwicklungen und Erfolge.

Montag, 20. Dezember 2004, 20.00 Uhr

**Christian Frieden und Johannes Glötzner lesen neue Texte  
u. Gedichte (Dichterlesung mit anschließender Diskussion)**

Montag, 24. Januar 2005, 20.00 Uhr\*

**"Spezielle Familienprobleme bei bosnischen Zuwanderern"**  
(Vortrag)

Referent: RA Ismet Mujacic, München

Montag, 21. Februar 2005, 20.00 Uhr

**"Behördliche u. gerichtliche Interventionen bei dem  
Verdacht sexuellen Kindesmissbrauches in Familienver-  
fahren"**

Vortrag m. Diskussion

Referent: RA Ulrich Fuchs, Mitglied des Bundesvorstandes  
der Humanistischen Union, Miesbach

Freitag, 11. März 2005, 20.00 Uhr

**"Krokodil meines Herzes – Briefwechsel Anton Tchechow –  
Olga Knipper-Tchechowa" (Lesung)**

Vortragende: Johannes Glötzner und Inge Rassaerts,  
Gräfelfing

Montag, 14. März 2005, 20.00 Uhr\*

**"Realität und Psychotrauma – Angstsyndrome und  
Abkopplung von der realen Welt bei traumatisierten  
Asylbewerbern – Automatismen eines geschlossenen  
Systems" (Vortrag und Diskussion)**

Referent: RA Wolfgang Theodor Nelles, Experte für intern.  
Asylrecht, Düren

Soweit nichts anders angegeben, ist der Veranstaltungsort in  
den Räumen des Bildungswerkes (s.o.)

Der ‚Gesprächskreis Philosophie‘ mit Prof. Volker Biallas wird  
auch in diesem Halbjahr weitergeführt. Aktuelle Termine  
können unter Telefon 089 – 260 92 52 (Herr Nolte) erfragt  
werden.

Veranstalter:

Bildungswerk der Humanistischen Union (HU) Bayern e.V.,  
Visum – Verein für interkulturelle Sozialinformation und  
Hilfe für ausländische Mitbürger e.V., G.F.T., Gesellschaft zur  
Förderung der Familienpsychologie und Therapie e.V., MFR –  
Münchner Flüchtlingsrat /Verein zur Förderung der  
Flüchtlingsarbeit in München e.V.  
(die gemeinsamen Veranstaltungen mit dem MFR sind mit  
einem \* gekennzeichnet).

*Weitere Ortsverbände und Kontaktadressen sind über die  
Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION E.V. zu  
erfahren.*

### **Es muss nicht immer ein Brief an den Minister sein!**

Schreiben Sie doch mal einem Gefangenen! Die  
Humanistische Union Berlin vermittelt Briefkontakte  
mit Inhaftierten. Weitere Informationen gibt's beim  
Berliner Landesverband oder im Internet unter:  
[www.hu-bb.de](http://www.hu-bb.de).

## Politik und Lüge

Vorgänge Nr.167 soeben erschienen!

Vor über dreißig Jahren hat Hannah Arendt die amerikanische Politik analysiert und eine Antwort darauf gefunden, weshalb man sich „in den obersten Rängen der Regierung so ausschweifend der politischen Unwahrhaftigkeit ergeben hatte“ und sich daher während des Vietnamkriegs „die Lüge in gleicher Weise überall im militärischen und zivilen staatlichen Apparat breit machte“. Ihre in Deutschland lange Zeit vergriffene Deutung, die gleichsam prophetisch die Politik der Bush-Administration beschreibt, drucken die Vorgänge im aktuellem Heft 3/2004 mit dem Themenschwerpunkt „Politik und Lüge“ erneut ab.

Das Heft kann beim Verlag (Tel. 0611-7878-151, Fax: 0611-7878-423, Tatjana.Hellwig@gwv-fachverlage.de) zum Preis von 10 Euro bestellt werden. Mehr Informationen über Redaktion, Themen, Erscheinen und Abonnement im Internet unter: <http://vorgaenge.humanistische-union.de/>

*Alexander Cammann (verantwortlicher Redakteur)*

### Inhaltsverzeichnis „Politik und Lüge“

Hannah Arendt: Die Lüge in der Politik (1971)

Hauke Brunkhorst: Wiedergelesen. Hannah Arendts Wahrheit und Lüge in der Politik

Claus Offe: Die Ehrlichkeit politischer Kommunikation.

Gerit Hoppe: Eine kleine Rehabilitierung der Lüge

Marc Schweska: Täuschung und Gewalt bei Machiavelli

Hans-Joachim Reeb: Die Rolle der Lüge in der Kriegsgeschichte

Thymian Bussemer: Die verschwundenen Bomben des Saddam Hussein

Peter Bender/Giovanni di Lorenzo/Ivan Nagel/Gustav Seibt: Sprachkritik als Lügenschutz? Eine Diskussion.

Thymian Bussemer/Alexander Cammann: Landschaften der Lüge. Ein aktueller Literaturbericht

Essay:

Gesine Schwan: „Alles hängt vom Menschen ab“. Über Marion Gräfin Dönhoff

Kommentare und Kolumnen

Stephan Klecha: Mit einer Linkspartei in die Offensive? Politikkonzepte, Milieu und Wählerpotenziale einer neuen Partei

sowie weitere Beiträge

### Vorschau auf die nächsten Ausgaben

Heft 168 (Dezember 2004):  
"Ungleichheit in Deutschland"

Heft 169 (März 2005):  
„Die Krise der Medien“

### Impressum

Verlag: Humanistische Union e.V.  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Tel. 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57  
E-Mail: [info@humanistische-union.de](mailto:info@humanistische-union.de)  
[www.humanistische-union.de](http://www.humanistische-union.de)

Bank: Konto 19 88 66 98, SEB AG (BLZ 100 101 11)

Diskussionsredaktion:  
Franz Josef Hanke  
Furthstraße 6, 35037 Marburg  
e-mail: [diskussionsredaktion@hu-marburg.de](mailto:diskussionsredaktion@hu-marburg.de)

Redaktion/Layout: Sven Lüders (via Verlag)

Druck: hinkelstein druck, Berlin

Erscheinungsweise der Mitteilungen: vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für den Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel sind die AutorInnen verantwortlich. Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1. November 2004

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 30. Januar 2005

ISSN 0046-824X

### Elektronische Informationen

Für Mitglieder und Freundinnen/Freunde bieten wir alternativ zur Papierform einen elektronischen Bezug der Mitteilungen und anderer Informationen der HU an. Das ist bequemer für Sie und spart Kosten. Einfach ausgefüllten Schnipsel an die HU-Geschäftsstelle senden:

Name, Vorname

e-mail

Telefon Fax

Gewünschte Informationen (bitte ankreuzen):

- Mitteilungen elektronisch
- Newsletter Bundesverband
- Pressemitteilungen Bundesverband
- Veranstaltungstermine Bundesverband
- Informationen des Bundesvorstands (nur für Mitglieder!)
- Pressemitteilungen LV Berlin
- Veranstaltungstermine LV Berlin